

Zeitschrift: Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr...
Band: - (1894)

Artikel: Die Forderungen und der Inhalt der Rekrutenprüfungen im Herbst
1893

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-17991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abstände von der Volkszählung ein bestimmter und sicherer Nachweis ihrer Vollständigkeit oder Unvollständigkeit sich beibringen lässt, so ist dieses begreiflich noch weniger der Fall für die 89er und alle von der Volkszählung noch

entferntern Prüfungen. Auf einen genauen statistischen Nachweis dieser Vollständigkeit wird wohl überhaupt verzichtet werden müssen.

* * *

Die Forderungen und der Inhalt der Rekrutenprüfungen im Herbst 1893.

Lesen.

1. Die reglementarische Bedeutung der in diesem Fache erteilten Noten ist die folgende.

Note 1: geläufiges Lesen mit sinngemässer Betonung und nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe;

Note 2: genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen;

Note 3: ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständnis des Lesestoffes;

Note 4: mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenhaftigkeit über den Inhalt;

Note 5: gar nicht lesen.

2. Die den Prüflingen vorgelegten Leseaufgaben sind hienach nicht nur ihrem Inhalte nach, sondern auch in ihrer Schriftart wiederholt.

Lesestoff

für die

Rekrutenprüfungen im Herbst 1893.

1.

Gebet für's Vaterland.

Ich schaue den Fluß und das blühende Thal,
Hell grüßt sie der leuchtende Sonnenstrahl.
Ihr Triften und Hügel, ihr hehren Höh'n,
Ihr schmücket mir die Heimat so wunderbar'schön.
Ich flehe, gefaltet Hand in Hand:
Gott schütze dich, schönes Heimatland.

H. Weber.

2.

In der eidgenössischen Münzstätte in Bern ist gegenwärtig eine Maschine aufgestellt, welche per Stunde 3000 Zwanzigfrankenstücke prägt. Es gibt viele Leute, die eine solche Vorrichtung besitzen möchten.

3.

Der diesjährige Truppenzusammenzug findet im Jura statt und soll den Truppenführern zeigen, wie es etwa gehen könnte, wenn einmal die Franzosen von Belfort über Basel nach dem Schwarzwald hervorbrechen wollten.

4.

Weil die Zölle zwischen der Schweiz und Frankreich erhöht worden sind, hat der Schmuggel in bedeutendem Masse zugenommen. Neulich wurden sogar Särge dazu benutzt, um Zigarren und Tabak unverzollt über die Grenze zu bringen.

5.

Die Kantone der Schweiz haben für die Verbauung der Wildbäche bisher 9 Millionen Franken ausgegeben, von welchen 7 Millionen auf das Gebiet der Rhone, Aare, Reuß und Limmat fielen. Den Rest verschlangen der Rhein und der Tessin. Die Eidgenossenschaft hat an diese Ausgaben 40 Prozent beigetragen.

6.

Die Bundesversammlung hat dem Bundesrat die Ermächtigung erteilt, für die Kriegsbereitschaft der schweizerischen Armee Weizenvorräte anzukaufen.

7.

Bisher mußte die eidgenössische Postanstalt bei Unfällen den Reisenden keine Entschädigungen bezahlen. Im neuen Gesetzesentwurf über das Postregal hat nun der Bundesrat die Post denselben Haftpflichtbestimmungen unterstellt, die für Eisenbahnen und Dampfschiffe gelten.

8.

Die Berichte über die Jagdbannbezirke melden, daß das verflossene Jahr für die Vermehrung des Gemswildes sehr günstig war. In dem kleinen Berner Bezirk Giffershorn wurden zum Beispiel 70 Kitzen geworfen.

9.

Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß zu Gunsten von jungen Leuten, welche das wehrpflichtige Alter noch nicht erreicht hatten, um vorzeitige Rekrutierung nachgesucht wurde. Nach der Erklärung des Vorstehers des schweizerischen Militärwesens können hierbei nur Studierende berücksichtigt werden.

10.

Die Schweiz hat für die Bekämpfung der Reblaus bei Regensberg an der Lägern 57000 Fr. verausgabt. Die Kosten waren umsonst. Das war ein teurer Versuch.

11.

Die eidgenössische Zollverwaltung war verschiedenen Zollumgehungen auf der Spur. Von Frankreich aus wurden Zucker und Uhrenbestandteile durch Deutschland und Österreich in die Schweiz geschmuggelt. Der Bundesrat hat nun angeordnet, daß bei der Einfuhr fremder Waren Ursprungszeugnisse vorgewiesen werden müssen.

12.

Eine eidgenössische Kommission hat dieses Jahr auf den Schweizermärkten im ganzen 66 Pferde für die Kavallerie gekauft und sah hierbei mit Vergnügen, daß die Pferdebezug in letzter Zeit entschiedene Fortschritte gemacht hat.

13.

Eine Kommission des Ständerates hat einstimmig beschlossen, dass der Landsturm ausser Verpflegung auch Sold erhalte.

14.

Ein Rekrut wünschte, er möchte der Kavallerie zugeteilt werden. Vor den Ärzten wurde er nicht genügend reinlich befunden. Der Wachtmeister führte ihn in ein Zimmer, wo eine grosse mit Wasser gefüllte Badewanne stand. Beim Anblick derselben rief der Rekrut entsetzt aus: Ich will nicht zu der Marine.

15.

Die Schweizerfahne.

Läßt hoch die Fahne wehen
Und trägt sie stolz voran!
Für Vaterlandes Ehre
Glückt jeder Schweizermann.
Sein Zeichen will er schauen,
Im roten Feld das Kreuz!
Es leucht' in allen Gauen
Der lieben, schönen Schweiz!

E. Frei.

16.

Zürich. Die Kantone haben es abgelehnt, die Beschaffung der Militärrücher dem Bund zu überlassen. Der Grund liegt in dem Gewinne, der den Kantonen aus diesem Geschäfte erblüht. Zürich verdient jährlich an der Ausrüstung seiner Soldaten über 60000 Fr.

17.

Der größte Weinbauer im weiten Umkreise ist die Stadt Winterthur; denn sie besitzt über 15 Zucharten Rebgeleude. Letztes Jahr wurde der Hektoliter Wein zu 114 Fr. verkauft.

18.

Kürzlich wurde ein neuer, 400 Kilo schwerer Grenzstein von Wald aus auf die Spitze des Schnebelhorns (1295 m) gebracht. Obgleich kein Schnee mehr vorhanden war, geschah der Transport größtenteils auf Schlitten. Das war eine schwere Arbeit.

19.

Im letzten harten Winter beleckte ein zwölfjähriger Knabe das eiserne Geländer auf einer Limmatbrücke in Zürich, um zu probieren, ob die Zunge klebe. Das Kunststück gelang so gut, daß er sie nicht mehr entfernen konnte und gutwillige Nachbarn ihm mit warmem Wasser zu Hilfe eilen mußten.

20.

Ein Fischer aus Pfungen an der Töss brachte dem Statthalteramt Winterthur einen prächtigen, erbeuteten Fischotter und erhielt eine Prämie von 30 Fr. Es war dies das 31. Exemplar des bösen Fischfeindes, das demselben zu erlegen gelungen ist.

21.

Im Jahre 1726 hatte Heinrich Zimmermann der Burgerschaft Hottingen bei Zürich eine halbe Zucht Reben vermacht mit den Bedingungen, daß der Weinberg zu keiner Zeit veräußert werden dürfe und die Bürger alljährlich aus demselben mit einem Trunke zu erfreuen seien, was bis jetzt auch genau innegehalten wurde.

22.

Im letzten Herbst sind aus dem Wehenthal 45 Wagenladungen Obst in einem Gesamtwerte von 60000 Fr. verkauft worden. Die Obstkultur bleibt immer eine gewinnbringende und schöne Arbeit.

23.

Der historische Verein „Lora“, der bei Pfäffikon Nachgrabungen veranstaltete, hatte ein Hünengrab blosgelegt, in welchem sich ein Skelett vorfand, das mit Dolch und Lanze versehen war.

24.

Bern. In Delle erfolgte die Verhaftung eines Mannes, der ein hölzernes Bein hatte. Er passierte so oft die Grenze, daß die Polizei aufmerksam wurde, ihn verhaftete und untersuchte, wobei es sich herausstellte, daß das Bein hohl und mit goldenen Uhren angefüllt war.

25.

Im Krankenhaus Thun starb ein Jüngling, weil er sich auf eine offene Wunde ein unreines Spinnwebgewebe gelegt hatte. Also fort mit dem Aberglauben, daß Spinnwebgewebe heilsam seien.

26.

Behufs Erleichterung der Stimmabgabe hat der Berner Gemeinderat beschlossen, den Regierungsrat zu ersuchen, er wolle die Aufstellung der Urnen schon für den Abend vor dem Wahl- und Abstimmungstag bewilligen.

27.

Alfis und Emme haben schon furchtbaren Schaden angerichtet. Die oberste Landesbehörde hat für deren Korrektion einen Bundesbeitrag von 700000 Fr. zugesichert, da die Gesamtkosten auf ungefähr anderthalb Millionen veranschlagt sind.

28.

Die weisse Saanenziege, im Simmenthal allgemein verbreitet, gehört zu den vorzüglichsten Ziegen der Schweiz; denn sie gewährt sowohl im Sommer auf den Alpen als auch im Winter in den Stallungen bedeutenden Nutzen.

29.

Rot und Schwarz.

Heiß! Rot und schwarz, schwarz und rot
Sind des Berners Farben!
Schwarz wie der Tod, rot wie blut'ge Narben,
Wie quellendes Morgenrot!

Rot wurde des Feindes Leder gegerbt,
Rot wurde die schwarze Erde gefärbt.
Bei Laupen, bei Murten, da hielt man sich gut.
Da hat weder Speerschaft noch Armbrust geruht.

A. Beetschen.

30.

Drei Männer von Randergrund, welche aus dem Wallis, wo sie auf dem Viehmarkt gewesen waren, heimkehrten, wurden auf der Gemmi neben dem Daubensee von einer Lawine fortgerissen. Zwei konnten gerettet werden, der Dritte liegt noch begraben.

31.

In einem Wirtshausgarten entstand unter den Gästen Streit. Der Wirt wollte schlichten, geriet aber dabei ins Handgemenge und kam unten zu liegen. Da er sich nicht mehr zu helfen mußte, rief er: Feierabend, meine Herren!

32.

Luzern. Letzten Winter wurden nachts drei Dampfschiffe von den Tauen losgeschritten. Die Übelthäter wurden mit 6 Wochen Gefängnis gebüßt. Die Bestrafung erfolgte nach Bundesrecht wegen Gefährdung des Dampfschiffbetriebes.

33.

Der Stadtrat von Luzern wird umfassende Vorkehrungen treffen, damit das Löwendenkmal nicht verwittert. Die Neuerstellung desselben in Marmor oder Bronze wird ebenfalls ins Auge gefaßt.

34.

Im Kanton Luzern muss ein Kaminfeger der Regierung einen Eid ablegen, dass er die ihm obliegenden Pflichten genau und gewissenhaft erfüllen und sich mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Lohne begnügen wolle.

35.

Winkelrieds Abschied.

Dir Vaterland, in Sturm und Not,
Geweih't hab' ich mein Leben;
Dem Kampf, dem kühnen Heldentod
Die Brust ist hingegeben.
Es naht der Tag zum harten Streit!
Trompeter, ruft zum Tanze!
Mein Schlachtroß bäumt! Das Ehrenkleid
Ist Helm mir, Schwert und Lanze.

E. Rothpletz.

36.

Uri. Letzten Winter wurde die Gotthardbahn von mehreren Staublawinen kleinen Umfangs überschüttet, eben als ein Güterzug bergan fuhr. Derselbe konnte, ohne nennenswerten Schaden genommen zu haben, ausgeschaukelt und zur Weiterfahrt hergestellt werden.

37.

Die Positionsartillerie, deren Geschütze mit unsäglicher Mühe in die Festungswerke ob Andermatt hinaufgeschleppt wurden, hat ihre Thätigkeit begonnen, und Kanonendonner brummt durch das einsame Urserenthal.

38.

Die drei Rütliquellen.

Heiliger Hain am Seegeflade,
 Du Juwel Helvetias,
 Rütli, glücklich jeder Schweizer,
 Der an deinen Quellen saß!
 Diese Brunnen sind der Freiheit
 Und des Rechts, der Treu' Symbol;
 Unversiegbar, wie sie selber,
 Bleibt des Vaterlandes Wohl.

G. Steiger.

39.

Schwyz. Auf dem Pragelpaß lag im letzten Winter der Schnee 6 m hoch. Obgleich häufig Lawinen niederstürzten, wagten drei kühne Männer den Übergang und gelangten auf Schneeschuhen in 6 Stunden von Nischifau nach Muotta.

40.

Letzthin zogen Fischer von Rüsnacht fast in der Mitte des Sees fünf Steinschloßgewehre aus der Tiefe. Dieselben waren noch gut erhalten, aber ohne Bajonnet.

41.

Der Warenverkehr in den Lagerhäusern zu Brunnen nimmt stets zu. Täglich sind über 50 Arbeiter mit demselben beschäftigt, und manchmal stehen hunderte von geladenen Wagen bereit.

42.

Nidwalden. Vier brave Männer von Stansstaad haben bei fürchterlichem Sturme am 24. März dieses Jahres ein junges Ehepaar, das dem Untergange nahe in einem gebrechlichen Schiffelein auf dem empörten See umhertrieb, mit eigener Lebensgefahr vor sicherem Tode gerettet.

43.

Obwalden. Letzthin hat Herr Pfarrer von Mh in Kerns mit seiner Gemeinde das 25jährige Dienstjubiläum gefeiert. Als Dankzeichen erhielt der Gefeierte eine goldene Denkmünze. Die Vorderseite zeigt den Tag zu Stans, die Rückseite die Blendung des alten Melchtal.

44.

Niklaus von der Flüe.

Zwietracht stürzt, was Mut gegründet,
 Lösch die Gut für's Vaterland,
 Löst, was Volk mit Volk verbündet,
 Trennt der Besten Hand und Hand.
 Auch der Schweizer edlem Bunde
 Drohte Zwietracht, Untergang,
 Als das Wort aus deinem Munde,
 Friedlicher, — sie noch bezwang.

J. G. v. Wessenberg.

45.

Glarus. Der Regierungsrat schlug dem Kleinen Räte des Kantons Graubünden vor, eine Zusammenkunft zu veranstalten, damit die Verbesserung des Panixerweges und die Erstellung von Schirmhütten auf dem Passe besprochen werden könnten.

46.

Im November verflossenen Jahres brauste der Föhn mit entfesselter Gewalt durch das Linththal. Die Wachen durchzogen Tag und Nacht die Straßen der Dörfer; wer rauchte oder feuerte, wurde empfindlich bestraft.

47.

Ein Rekrut aus dem Sernsthal, der bei der ärztlichen Untersuchung Sehschwäche vorgeschützt hatte, indem er behauptete, Buchstaben von außerordentlicher Größe, die an der Wandtafel geschrieben worden, gar nicht zu sehen, wurde zu zwei Tagen Arrest verurteilt.

48.

Ein Lehrer fragte einen Schüler: Wie kam der heilige Fridolin ins Glarnerland? Die Antwort war: Mit der Eisenbahn. Der Lehrer erklärt ihm, daß es zu jener Zeit noch keine Eisenbahnen gegeben habe. Sogleich hielt ein anderer Schüler die Hand in die Höhe und meinte, Fridolin sei auf einem Veloziped gekommen.

49.

Zug. Bei den Tunnelarbeiten zu Deinikon unweit Baar verunglückten vier Arbeiter durch Herabstürzen von Schuttmassen. Einer blieb tot auf dem Platze, die drei andern waren schwer verletzt.

50.

Eine Fabel. Ein Roß wurde mit einem Ochsen an einen Pflug gespannt. Welche Schande, rief das Pferd, mit einem Ochsen gemeinsam zu pflügen. Thu' doch nicht so, erwiderte der Ochse, wir kommen ja doch beide in dieselbe Wurft.

51.

Freiburg. Artikel 10 der Verfassung lautet: Die Pressefreiheit, das Petitionsrecht, das Vereinsrecht sind gewährleistet, insoweit sie den Bestimmungen der Bundesverfassung nicht zuwiderlaufen.

52.

Um den Adel im Zaume zu halten, begünstigte der Herzog Berchtold V. von Zähringen die Städte. Murten erhielt die Freiheiten von Freiburg und neue Befestigungen. Die Unterthanen des Adels fanden hinter diesen Mauern Schutz, eine gerechte Regierung und ein gesichertes Fortkommen.

53.

Solothurn. Am letzten Martinimarkt wollte ein Bauer den Ertrag seiner Obsternte, 5000 Fr., in einem Sack zur Bank tragen. Auf dem Wege der Aare entlang glitschte ihm der Sack aus und fiel in den Fluß. Ein herbeigerufener Taucher brachte ihn unverfehrt ans Tageslicht und erhielt 250 Franken Belohnung.

54.

Dornach.

Seht dort das graue Weinhaus, das ist der Freiheit Scheune,
Da häufte sie als Ähren die bleichenden Gebeine.
Wenn einst der erste Morgen des ew'gen Lenzes naht,
Ersteht in Füll' auch wieder, o Freiheit, deine Saat!

Anastasiu Grün.

55.

Baselstadt. Ein Milchlieferant, welcher wegen Wasserzuzages zur Milch dieses Jahr schon zweimal gebüßt worden war, wurde wegen des gleichen Vergehens vom Polizeigericht mit einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen belegt.

56.

Die Verfassung von Baselstadt enthält folgende Bestimmung: Eine Anzahl von tausend Stimmberechtigten ist befugt, jederzeit beim Großen Räte das Begehren um Revision der Verfassung oder einzelner Bestimmungen derselben zu stellen. (Initiative.)

57.

St. Jakobslied.

Im Wasser, auf der Au, wie auf dem grünen Plan
Bis zum Siedenhaus und zur Kapell' hinan,
Gab bis zum letzten Hauch in Dampf und Brand und Rauch
Das Häuflein, Mann an Mann vereint, die Seele Gott, den
Leib dem Feind!

Fr. Dier.

58.

Baselland. In Ziefen ist ein Hofbesitzer, der Eigentümer von 300,000 Stück Hornvieh (Schnecken) ist. Letzten Herbst verhandelte er über eine Million in alle größern Städte Europas.

59.

Das Bezirksgericht Arlesheim sprach den Eltern des in Mönchenstein getödteten Karl Martin von Reinach eine Entschädigung von 5000 Fr. zu gemäß den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes und ebensoviel nach den Vorschriften des Eisenbahngesetzes wegen grober Fahrlässigkeit.

60.

Die Schale von Nancy.

Die Schale hat aus der Ranzig Schlacht
Heinz Strübin von Liestal nach Hause gebracht.
Von Silber ist das weite Mund,
Das getriebene Bild auf dem Grund
Karl von Burgund.

H. v. Salis.

61.

Schaffhausen. Die größte Schwimmleistung im Rhein führte neulich Herr Professor Vetter aus Bern aus. Er schwamm, seine Kleider in einer schwimmenden Wette mit sich führend, von Stein nach Schaffhausen, eine Strecke von 4 Wegstunden.

62.

Einen lobenswerten Entschluß hat die Schaffhauser Regierung gefaßt, indem sie bestimmte, es müsse der Kanton die bei Abgabe der Vetterligewehre berechneten Reparaturkosten auf seine Rechnung übernehmen.

63.

Aus der Schule. Lehrer: Leugne nicht, Müller, du hast die Scheibe zerbrochen. Ich seh' es dir an, du bist freideweiß geworden. Schüler: Entschuldigen Sie, Herr Lehrer, weiß ist die Farbe der Unschuld.

64.

Appenzell A.-Rh. Die Bauern dieses Bergländchens wurden letzten Herbst durch die Viehseuche schwer geschädigt. Grenzsperr, Einstellung der Viehmärkte und Viehausstellungen machten, daß Handel und Verkehr stockten.

65.

Eine nicht unbegüterte Frau von Wolfthalen ging drei Nächte vor dem Vollmond auf den Kirchhof und legte einen Spiegel auf ein Grab, um die besten Lotteriezahlen erfahren zu können.

66.

Appenzell J.-Rh. Von zehn am Säntis unter dem Schnee begrabenen Schafen konnten noch 6 Stück gerettet werden; ja eines befand sich noch am Leben, nachdem es neun Tage lang ohne Futter im tiefen Schnee gesteckt, dann mit einer Lawine eine Rutschpartie von einer Stunde Entfernung gemacht, und dann nochmals drei Tage auf Erlösung geharrt hatte.

67.

Artikel 1 der Verfassung von Appenzell J.-Rh. heißt: Die Verfassung ist diejenige eines Volksstaates und Bundesgliedes der Schweiz-

rischen Eidgenossenschaft. Die Staatsgewalt ruht wesentlich im Volke und wird von demselben an der Landsgemeinde ausgeübt.

68.

St. Gallen. Am 3. Februar dieses Jahres waren 24 Wehrmänner von Vättis zur Inspektion nach Ragaz einberufen. Fünf Lawinenstürze hatten aber die Poststraße klastertief verschüttet; dennoch folgten die Soldaten dem Rufe der Pflicht und gelangten, alle Hindernisse überwindend, mit einer Verspätung von 6 Stunden am Bestimmungsorte an.

69.

Am Abend des 26. März wurde in allen Dörfern des Ober- und Unterrheinthaales mit den Kirchenglocken geläutet zum Danke dafür, daß auch der Ständerat die Rheinregulierung nach dem Beschlusse des Nationalrates gutgeheißen hatte.

70.

Der Deserteur.

Zu Strassburg auf der langen Brück,
Da stand ich eines Tags,
Nach Süden wandte sich mein Blick,
Im grauen Nebel lag's:
Da dacht' ich mir,
Dahinter liegt in wunderbarem Reiz,
Mit seinen Alpen, seinen Höh'n,
Dein Vaterland, die Schweiz.

Nun führt hinaus mich vor das Thor
Und messt die fünfzehn Schritt,
Und schiesset wacker, doch zuvor
Gewährt mir eine Bitt':
Blast mir das Alphorn
Noch einmal in seinem Wunderreiz
Und dann grüsst mir viel tausendmal
Mein Vaterland, die Schweiz.

S. Mosenthal.

71.

Graubünden. Die Bahn Landquart-Davos hat für die Schneeräumung im Januar und Februar dieses Jahres 14000 Fr. ausgegeben. Die Gesellschaft gedenkt, nächsten Winter einen amerikanischen Schneepflug anzuwenden, der den Schnee weit wegschleudert.

72.

Letzthin wanderten aus den Gemeinden Dissentis, Tavetsch und Medels etwa 40 Personen aus. Im Vorderrheinthal und in andern Teilen des Kantons leidet man fühlbaren Mangel an Arbeitern für die Landwirtschaft.

73.

Im Misorerthal halten sich noch Bären auf. Ein prächtiger dreijähriger Feh wurde vom Jäger Carlo Bianchi mit einem einzigen Schuß erlegt.

74.

Benedikt Fontana.

Preisend soll den Helben mein Gesang erheben!
Vaterland, weis' ihm dein Dankgefühl.
Sieh, er weihte dir sein edles Leben,
Stand für dich im wilden Schlachtgewühl!

J. G. v. Caltis.

75.

Margau. Ein Soldat hatte sich beigegeben lassen, in seinem Dienstbüchlein die Notizen 5 mit dem nassen Finger auszuwischen und in 1 umzuwandeln. Wegen Fälschung von Bundesakten wurde er mit 3 Tagen Gefängnis und einer Geldbuße bestraft.

76.

Eine Käsehandlung wurde jüngst von einem französischen Hause um die Lieferung von Winterkäse angegangen, gab aber zur Antwort: Wir fabrizieren gegenwärtig keine Winterkäse für Frankreich und werden künftig statt französischer Weine unsere gute Milch trinken.

77.

Im Zurzachener „Rheinboten“ wird darüber geklagt, daß sich der Rachs immer mehr aus der Aare und der Limmat zurückziehe; auch nehme er stetig am Gewichte ab. Als Ursachen dieses Rückganges werden die Zunahme von Turbinen und Triebwerken und die Raubfischerei in Holland genannt.

78.

Ein schwedischer Geologe, der die Gegend von Laufenburg in Augenschein genommen hatte, ist der Meinung, daß im Heuberg ein ausbeutbares Kohlenlager vorhanden sei.

79.

Thurgau. Der Untersee war zugefroren. Ein junger Mann von Berlingen wollte nachts bei dichtem Nebel von Ermatingen auf dem Eise heimkehren, verfehlte die Richtung und sank unter. Sein Hut wurde bei der Insel Reichenau gefunden.

80.

Ein Landwirt im obern Thurgau erntete von einem Birnbaum 16 Doppelzentner gutes Obst und verkaufte 100 Kilo à 15 Fr., was 240 Fr. ausmachte. Dieser Baum verzinsete also ein Kapital von 6000 Fr.

81.

Lehrer: Beweisen Sie mir diesen Lehrsatz. Schüler: Das kann ich nicht. Lehrer: So sagen Sie mir wenigstens die Behauptung. Schüler: Mein Vater sagt immer, ich soll nie etwas behaupten, das ich nicht beweisen kann.

82.

Tessin. Von den zum Strafdienst nach Chur aufgeborenen Mannschaften des Tessiner Bataillons 94 waren 23 Mann nicht eingerückt. Es kommen dieselben nun vor das Kriegsgericht, wie dies seiner Zeit in der bezüglichen Verfügung des Bundesrates ausdrücklich angedroht worden war.

83.

Richter: Weshalb gaben Sie den gefundenen Beutel nicht ab? Angeklagter: Es war schon spät abends. Richter: Und am nächsten Morgen? Angeklagter: War nichts mehr drinn!

84.

Wandt. Das Kriegsgericht der II. Division in Colombier hat einen Soldaten, der bei einer Schießübung eine Patrone in seine Tasche gesteckt hatte, um sie zu Hause vorzuzeigen, zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

85.

Bei Onnens wurde eine gewaltige Eiche, deren Ursprung bis weit vor die Schlacht von Grandson zurückreicht, umgehauen. Schon seit Jahren zerfallen, war sie letzten Sommer vom Blitze getroffen worden.

86.

Zum Abschied eines Schweizers.

So schreite fest, umwandre
Die Welt an Wundern reich!
Kehr' einst und find' uns and're,
Will's Gott, uns selber gleich!
Du kennst die besten Bande,
Die Altes binden neu,
Bleib' treu dem Vaterlande,
So bleibst dir selber treu!

Gottfried Keller.

87.

Wallis. In Monthey ist eine Zuckerfabrik errichtet worden. Der Zucker wird nicht in Stöcken, sondern in rechteckigen Blöcken von 5—10 Kilo in den Handel gebracht. Den ersten Block erhielt der Bundesrat, den zweiten der Staatsrat von Wallis.

88.

Für die Erstellung eines Bahnüberganges über den Simplon ist ein neues Projekt mit kurzem Tunnel und teilweisem Zahnradbetrieb ausgearbeitet worden. Der Bundesrat hat das eingereichte Bewilligungsbegehren der Walliser Regierung zur Vernehmlassung übermacht.

89.

Bei St. Moritz werden zur Verteidigung des Rhonethales von der Eidgenossenschaft Festungswerke gebaut, die mehrere Millionen Franken kosten.

90.

Frau, vom Markte zurückkehrend: Schau, Joseph, da habe ich einen ganz neuen Kalender mitgebracht. Dem wollen wir aber recht Sorge tragen, damit wir ihn zwei Jahre benützen können.

91.

Neuenburg. Gewerbetreibende und Kaufleute von Chaux-de-Fonds haben dem abgetretenen Herrn Bundesrat Droz als Zeichen der Anerkennung für die ihnen geleisteten großen Dienste ein Gemälde, eine jurassische Landschaft darstellend, überreichen lassen.

92.

Das gewerbliche Schiedsgericht hat einen Schalenmacher, der einem Lehrling während 5 Jahren so wenig zeigte, dass derselbe von seinem Berufe fast nichts verstand, zu einer Entschädigung von 600 Fr. verurteilt.

93.

Genf. Der Große Rat nahm die Vorlage eines Sozialisten an, laut welcher jeder im Kanton Genf geborene Schweizerbürger bei seiner Geburt monatlich eine Rente von 5 Fr. vom Staate zugesichert erhalten soll.

94.

Helvetia.

Brüder, lasst uns Hand in Hand
In vereinten Chören,
Unser teures Vaterland,
Uns're Heimat ehren.
Ruft, ihr Brüder, fern und nah:
Es lebe hoch Helvetia!

Aufsatz.

1. Die reglementarische Bedeutung der Noten ist die folgende.

Note 1: kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktion, Kalligraphie) ganz oder ziemlich korrekt;

Note 2: weniger befriedigende Leistung mit kleinern Fehlern;

Note 3: schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck;

Note 4: geringe, fast wertlose Leistung;

Note 5: Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

2. Jedem Prüfling wurde eine der folgenden Aufgaben gestellt und es war dabei vorgeschrieben:

- a) alle Aufgaben dürfen in Briefform gelöst werden;
 - b) bei der Auswahl der Aufgaben ist auf die Lebensstellung der Rekruten Rücksicht zu nehmen;
 - c) jede Aufgabe wird vor der Ausarbeitung kurz durch den Prüfenden erklärt.
1. Warne einen jüngern Bruder vor unnützen Ausgaben.
 2. Brief über die Dürre in diesem Frühjahr.
 3. Der letzte Winter.
 4. Gib einem Bruder, der sich in der Fremde aufhält, Bericht über die diesjährige Ernte.
 5. Ermahne einen Bruder zur Mithilfe in der Unterstützung der Eltern.
 6. Brief an den abwesenden Vater.
 7. Ein unangenehmer Tag in meinem Leben.
 8. Ein fröhlicher Tag in meinem Leben.
 9. Regen nach langer Dürre.
 10. Eine Einladung.
 11. Brief an einen Gasthofbesitzer, einen vergessenen Gegenstand zu schicken.
 12. Wie bringst du deine freie Zeit zu?
 13. Die der Landwirtschaft schädlichen Tiere.
 14. Gib einem jüngern Freunde den Rat, nicht zu rauchen.
 15. Ein Geselle, der in der Fremde ist, gibt seinem jüngern Bruder, der noch in der Lehre sich befindet, gute Rat schläge.
 16. Man entschuldigt die verspätete Ablieferung einer Arbeit.
 17. Ein Meister bittet den Vater eines Lehrlings, diesen wieder nach Hause zu nehmen.
 18. Brief eines Sohnes an die Eltern unter Zusendung seiner ersten Ersparnisse.
 19. Bitte an die Eltern um Erteilung der Bewilligung, ein halbes Jahr länger in der Fremde bleiben zu dürfen.
 20. Ein Unfall beim Holzfällen.
 21. Womit beschäftigen sich die Leute an meinem Wohnorte?
 22. Ein Bauer bittet einen andern, mit ihm den nächsten Jahrmart zu besuchen; er wünscht dessen Rat beim Ankauf eines Stückes Vieh.
 23. Brief über den Frostschaden in diesem Frühjahr.
 24. Was muss man thun, um gesund zu bleiben?

3. Das Folgende bietet eine Auswahl schriftlicher Aufsätze, welche bei den Prüfungen des letzten Herbstes geliefert und mit den hienach angegebenen Noten bedacht wurden. In diese Auswahl wurden nur Arbeiten solcher Prüflinge aufgenommen, welche keine höhere als die Primarschule besucht hatten.

1. Note 1.

., den 25. September 93.

Innigst geliebter Bruder!

Deinen, schon so lange von uns erwarteten Brief haben wir letztlin unter grosser Freude empfangen und sind wir

sehr befriedigt, dass es Dir in so weiter Ferne gut geht. Wenn Du wohl öfters in Gedanken bei uns weilst, so muss es Dir wohl einfallen, dass unsere Eltern, obwohl insoweit gesund, schon ziemlich altersschwach sind und darum unsere Unterstützung nötig haben. Was in meinen Kräften steht, tue ich gerne für sie, jedoch ist es mir bei hiesigen Verhältnissen fast unmöglich, Ihnen ganz gerecht zu werden, darum bitte ich Dich innigst zur Mithilfe, eventuell Unterstützung herbeizutreten. Indem ich hoffe, das wenige, das man von Dir fordert werde Dich nicht gereuen lassen schliesst Dein Bruder Jakob. Empfange noch die herzlichsten Grusse und Glückswünsche

(aus Auftrag) von der ganzen Familie.

2. Note 1.

., den 11. September 1893.

Lieber Freund!

Wie Dir vielleicht schon bekannt, hat letzten Mai unsere Gegend einen grossen Frostschaden gehabt. Allerdings war dieser Schaden nicht überall gleich, besonder's aber bemerkbar war derselbe in den niedergelegenen Reb- geländen und der im Tale stehenden Obstbäume. Machte man eine Reise zu Fuss von Mauren auf den Ottoberg, so musste man erstaunen, wie verschiedenartig dieser Frost Einzug hielt. Bei vielen unserer Landwirte war allgemeine Klage über diesen Reif. Nach einem Zeitraume von 14 Tagen machten jedoch die Kulturen eine ganz andere Gestaltung. An den Reben kamen neue Schosse zum Vorschein, so dass man noch eine schöne Ernte zu erwarten hat.

Indem ich hoffe, du werdest mir auch bald einiges über dein Befinden schreiben

so grüsst dich freundlichst

. .

3. Note 1.

., den 6. September 1893.

Geehrter Herr F.

Verzeihen Sie mir, dass ich mit der Ablieferung des Kastens, welchen Sie unterm 2. Juli ds. J. bei mir bestellt haben, so lange auf mich warten lasse. Der Grund dieser Verspätung liegt nicht etwa in Saumseligkeit, sondern vielmehr darin, dass einer meiner Gesellen in den Militärdienst abberufen wurde, und der andere erkrankte. Bis jetzt ist es mir leider nicht gelungen, einen andern tüchtigen Arbeiter zu erhalten.

Ich verspreche Ihnen nun, die Arbeit bestimmt bis zum 20. ds. Mts. abzuliefern.

In der Erwartung, es werden Ihnen durch diese Verspätung keine Unannehmlichkeiten entstehen, und Sie werden mir Ihr werthes Zutrauen erhalten, zeichnet mit Hochachtung

. ., Schreiner.

4. Note 2.

. den 11. VIII 1893.

Werter Bruder!

Wie ich vernommen habe, führst du dich in deinem neugewählten Orte sehr unanständig auf. Du seiest fast ganze Nächte im Wirtshaus, um das Geld das du mit saurem Schweiss verdienst zu vertrinken. — Ich möchte Dich also warnen, fahre anders in deinen jungen Jahren, und sparre das Geld, sonst musst Du im Alter mit dem Bettelstab von Haus zu Hause wandern, oder vielleicht gar von der Gemeinde unterstützt werden. Denke an die Worte, die dir der Vater sagte, als du von uns Abschied nahmst.

In der angenehmen Erwartung, dass du meinem Schreiben nachkommen werdest,

grüsse ich dich freundlich

Dein Bruder Niklaus.

5. Note 2.

., den 18 September 1893.

Geehrter Herr Schwannenwirt!

Wie Sie wohl noch wissen werden, bin ich letzten Sonntag bei Ihrem Gasthause eingekehrt. Ich gab Ihnen nun ein kleines Gepäck um dasselbe aufzubewahren. Ich ging nun auf den Freudenberg um die herlichen Ausichten zu geniessen. Nach einer Stunde kehrte ich wieder in Ihr Gasthaus zurück u. mich vom neuem zu stärken. Nun kehrte ich wieder nach Hause. Als ich nach Hause kam, hatte ich das Päcklein zu wenig und es kamm mir in den Sinn dass ich es bei Ihnen vergessen habe.

Ich ersuche Sie nun mir das Päcklein sofort zu schicken, wofür ich Ihnen dankbar bin.

Achtungsvollst zeichnet

6. Note 2.

. . . den 13. September 1893.

Liebe Eltern!

Es ist schon eine geraume Zeit verflossen, seit ich das Elternhaus verlassen, um mich in der Fremde in meinem Berufe auszubilden. Wie Ihr in meinem letzten Briefe gelesen habt, geht es mir recht gut. Ich bin mit meinem Meister sehr zufrieden, habe in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Es würde mich daher sehr betrüben, wenn ich Euerm letztgeäussertem Wunsche jetzt schon entsprechen müsste u. nach Hause zu kommen. Ich möchte Euch daher bitten, noch ein halbes Jahr in der Fremde bleiben zu dürfen. In der Hoffnung Ihr werdet meine Bitte gewähren, schliesst nebst herzlichem Gruss

Euer Alfred.

7. Note 3.

. den 7 September 1893.

Lieber Freund!

Entlich habe ich Zeit gefunden Dir einige Zeilen zu schreiben. Wie Du wol weisst ist in Frauenfeld eine kan-

tonale Gewerbeausstellung, und habe nun lust dieselbe zu besuchen. Jetzt aber hätte ich gerne Gesellschaft bei mir, darum lade ich Dich ein, mit mir in die Ausstellung zukommen, denn es ist immer schöner in Gesellschaft, wenn man an solchen Orten keine Bekanntschaft hat, als einzeln, in einer solchen Ausstellung wird es wol so viel Artikel habe dass einer allein warscheinlich nicht alles finden würde. Ich gehe unbedingt nächsten Sonntag mit dem ersten Zug von Bischofszell fort und erwarte Dich also auf dieser Station.

Mit diesen Worten will ich schliessen indem ich hoffe Du werdest meiner Einladung entsprechen.

Es grüsst Dich Dein Freund

8. Note 3.

Lieber Bruder!

Du weist, dass unsere Eltern schon zimlich lange Zeit krank im Bette ligen. Der Artzt muss alle Tage zu Ihnen kommen, da gibt es begreiflich ziemlich grosse Auslagen. darum geraten wir in eine schlechte Existenz. Weil du nun schon lange Zeit als Wagner in der Fremde bist und ziemlich viel Geld hast, so möchte ich dich ersuchen, deinen Eltern Unterstützung zu gewähren.

In der Hoffnung, du werdest meiner Ermahnung folge leisten

grüsst dich dein Bruder

9. Note 3.

. den 28. Herbstmonat 1893.

Lieber Bruder!

Den zweitletzten Sommer hat es geschneit, wir Waren auf der Alp mit dem Vieh. Und wir müssen das Vieh Füttern. Zudem füttern traf eine Kuh den Vater mit einem Horn in ein Aug das er Bewusstlos wurde. Wir gingen mit ihm in den Krankenspittal. Der Arzt untersuchte ihn, und sagte er habe das linke Aug Verlohren. Er liess sich vier Wochen lang Verpflegen, dann konnte er wieder Heim gehen. Er konnte wieder schaffen. Schmerzen hatte er nich mehr. Er ging den letzten Sommer wieder auf die Alp mit dem Vieh. Es war denn Letzten Sommer gutes Wetter gewesen. man konnte viel Heu sammeln. Schreibe mir sovort ob du gesund seiest. Wir sind weiters alle Gesund.

Wir grüssen dich Freindlich.

10. Note 4.

., den 7. Sept. 1893.

Lieber Freund!

Ich Setze Dich in Kentnissen, dass wir einen Ausflug machen wollen, wenn Du so freundlich bist So lade ich Dich höflichst ein lieber Freund uns teilzunehmen an

Diese Aufgabensammlungen waren die folgenden¹⁾.

Mündliches Rechnen.

1.

- Note 4. An eine Schuld von 75 Fr. hat Landwirt Peter für 48 Fr. Milch geliefert. Wie viel muss er noch bar zulegen?
- Note 3. Wie hoch beläuft sich das Weidegeld für 8 Kühe in 2 Wochen, wenn für jede Kuh wöchentlich 7 Fr. bezahlt werden?
- Note 2. Was gelten $18\frac{3}{4}$ kg Butter à 2.20 Fr.?
- Note 1. Ein Bauer zahlt eine Schuld (Hypothek) von 2400 Fr. ab und muss gleichzeitig den $4\frac{1}{2}$ prozentigen Zins derselben für $7\frac{1}{2}$ Monate entrichten. Was hat er im ganzen zu bezahlen?

2.

- Note 4. Was hat ein Schlosser für 2 Schlüssel zu fordern, wenn jeder 80 Rp. kostet?
- Note 3. Wie viel Lohn trifft es 2 Arbeitern zusammen, für je 26 Tage, wenn jeder täglich 2 Fr. 50 Rp. erhält?
- Note 2. Ein Handwerker zahlt ein Darlehen von 850 Fr. nebst dem Jahreszins à 4% zurück, mit welcher Summe?
- Note 1. Eine Eisenblech-Tafel von 1 m 20 cm Länge und 80 cm Breite soll in Quadrate von 20 cm Seite zerschnitten werden. Wie viele Quadrate erhält man?

3.

- Note 4. Ein Geschäftsmann erhält 100 Zentner Kartoffeln und verkauft sogleich 68 Zentner davon. Wie gross ist der Rest?
- Note 3. Wie viele Fr. machen 7 Banknoten à 50 Fr. und 18 Zwanzigfrankenstücke zusammen aus?
- Note 2. 50 kg einer Ware kommen auf $36\frac{1}{2}$ Fr. zu stehen. Was kosten $2\frac{1}{2}$ q derselben Ware?

¹⁾ In handlichen Ausgaben, die namentlich zur Benützung in Wiederholungsschulen, Rekrutenvorkursen u. dgl. empfehlenswert scheinen, sind diese Aufgabensammlungen unter folgenden Titeln erschienen und zu beziehen:

„Die Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen der Jahre 1880–93.“ Von Franz Nager, Lehrer in Altdorf. (Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf. — Heftform, Einzelpreis 40 Rp.)

„Die Aufgaben im mündlichen Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen der Jahre 1882–92.“ Vom nämlichen Herausgeber und im gleichen Verlage. Heftform, Einzelpreis 40 Rp.

„Schriftliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen“ von Ph. Reinhard, 4 Serien zu 35 Rp. und

„Mündliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen“ vom gleichen Herausgeber, 4 Serien zu 35 Rp. (Beide im Verlag der Schulbuchhandlung Kaiser in Bern. Text deutsch und französisch)

- Note 1. Im letzten Jahre hat sich mein Geschäftsvermögen von 18000 Fr. um 2250 Fr. vergrössert, um wie viele % also?

4.

- Note 4. Ein Senn liefert an Peter 28, an Paul 34 Laib Käse, wie viel an beide zusammen?
- Note 3. Ein Bündel Stroh wiegt 7 Kilogramm, was wiegen 65 solche Bündel?
- Note 2. Ein Bauer löste für einen geräucherten Schinken von $4\frac{1}{2}$ kg Fr. 10.80. Wie hoch ist 1 kg berechnet?
- Note 1. Landwirt Hammer verkauft für eine Fabrik 75 q Kunstdünger à 16 Fr. und kann $7\frac{1}{2}$ % der Verkaufssumme für sich behalten. Welchen Betrag hat er an die Fabrik zu senden?

5.

- Note 4. Ein Geselle hat im Juli 26, im August 26 und im September 25 Tage gearbeitet, wie viele Tage also in diesem Viertesjahr?
- Note 3. Ein Arbeiter zahlt monatlich 7 Fr. 50 Rp. für das Logis, wie viel im ganzen Jahre?
- Note 2. Was hat ein Schreiner für eine Wand von 12 m Länge und $2\frac{3}{4}$ m Höhe zu fordern, wenn der Preis eines Quadratmeters auf 4 Fr. festgesetzt ist?
- Note 1. Eine Maschine hat 4800 Fr. gekostet. Sie wird nach 15jährigem Gebrauche für 1200 Fr. verkauft. Wie viel % des Ankaufspreises beträgt die jährliche Abnutzung?

6.

- Note 4. Karl war 35 Tage im Spital und muss für jeden Tag 2 Fr. bezahlen, wie viel also für die ganze Zeit?
- Note 3. Für wie viele Wintertage reichen 285 Reiswellen aus, wenn täglich 3 verbrannt werden?
- Note 2. Paul gibt den $3\frac{1}{2}$ prozentigen Jahreszins von 1800 Fr. an ein gutes Werk, wie viele Fr. also?
- Note 1. Wie viele Backsteine sind zu einer Mauer von $7\frac{1}{2}$ m Länge, 80 cm Höhe und 50 cm Dicke erforderlich, wenn man zu 1 m^3 450 Stück braucht?

7.

- Note 4. Eines Tages zeigte der Wärmemesser (Thermometer) auf 32 Grad, am folgenden Tage auf nur 17 Grad. Wie gross ist der Unterschied?
- Note 3. Mit wie vielen Fünffrankenstücken bezahlt man 285 Fr.?
- Note 2. Wie viel Steuer ist von 1800 Fr. reinem Einkommen zu bezahlen, wenn $2\frac{1}{2}$ vom Hundert bezogen werden?

Note 1. Drei Bauern kaufen ein Quantum Holz. A. gibt 450 Fr., B. 650 Fr. und C. 700 Fr. daran. Was erhält jeder vom Gewinn, wenn dieser 360 Fr. beträgt und im Verhältnis der Einlagen verteilt wird?

8.

Note 4. Eine Zeitung kostet halbjährlich 2 Fr. 12 Rp., wie viel im ganzen Jahre?

Note 3. Ich habe im letzten Jahre 906 Fr. verdient. Wie viele Tagelöhne von je 3 Fr. machen diese Summe aus?

Note 2. Eine Wasserleitung kommt auf 315 Fr. zu stehen. A. hat $\frac{4}{7}$, B. $\frac{3}{7}$ daran zu zahlen, wie viele Fr. also jeder?

Note 1. Welche Schuld haftet auf einem Heimwesen, wenn der zu $4\frac{1}{2}\%$ berechnete Jahreszins desselben 1080 Fr. ausmacht?

9.

Note 4. In einer Fabrik arbeiten 54 Männer und 38 Frauen, wie viele Personen also?

Note 3. Hans muss jährlich 16 Fr. Militärpflichtersatzsteuer bezahlen, wie viel in allen 12 Jahren des Auszuges?

Note 2. Ich kaufe zu einer Kleidung 3,25 m Tuch à 9.60 Fr. Was kostet der Stoff?

Note 1. Ein Geschäftsmann hat für 1,25 q einer Ware 150 Fr. bezahlt und will $\frac{1}{3}$ daran gewinnen. Wie ist der Verkaufspreis von 1 kg anzusetzen?

10.

Note 4. Ich kaufe 4 Geldanweisungen (Mandate) à 15 Rp. Was erhalte ich von 1 Fr. noch zurück?

Note 3. Was kosten 15 Kilogramm Magerkäse à 64 Rp.?

Note 2. 5 Personen haben ein Kapital von 800 Fr. und den 4prozentigen Jahreszins desselben zu teilen, wie viel erhält jede?

Note 1. Auf der Zeichnung eines rechtwinkligen Platzes misst die Länge 36 cm, die Breite 25 cm, und jede dieser Linien ist $\frac{1}{100}$ der natürlichen Grösse. Welches ist die wirkliche Fläche des Platzes?

11.

Note 4. Ein Wirt erhält 2 Fässchen Wein. Das eine fasst 45 Liter, das andere 56 Liter. Wie viel im ganzen?

Note 3. Ein Bauer kauft 120 Zentner Heu, den Zentner zu $7\frac{1}{2}$ Fr. Was zahlt er dafür?

Note 2. Zwei Brüder haben ein Sparkassenguthaben von 3400 Fr. mit einem Zins à 4% für ein halbes Jahr zu teilen. Wie viel erhält ein jeder?

Note 1. Ein Eiskeller ist 12 m lang, 7 m breit und $5\frac{1}{4}$ m hoch. Wie viel m^3 Eis können darin untergebracht werden? Wie schwer ist das Eis, wenn ein m^3 9 Zentner schwer ist?

12.

Note 4. Ein Fabrikarbeiter hat einen Monatslohn von 125 Fr. zu fordern und dazu für Nacharbeit 45 Fr. Wie viel im ganzen?

Note 3. An eine Schuld von 850 Fr. gibt der Schuldner 150 Zentner Heu zu 4 Fr. den Zentner. Wie viel ist er noch schuldig?

Note 2. Der Nachbar verlor $\frac{5}{7}$ seines Vermögens und hat jetzt noch 4000 Fr. Wie viel verlor er?

Note 1. J. kaufte ein Haus für 48000 Fr. $\frac{3}{8}$ bezahlte er bar. Den Rest verzinst er zu $4\frac{1}{2}\%$. Wie gross ist der Zins?

13.

Note 4. Ein Metzger kauft einen Ochsen für 450 Fr. und eine Kuh für 325 Fr. Wie viel gibt er aus?

Note 3. Was fordert ein Schlosser für 85 Kilogramm Ofenrohr, wenn 1 Kilogramm 80 Rp. kostet?

Note 2. Wie viel Telegraphenstangen braucht man auf eine Strecke von 27 km, wenn die Stangen 60 m von einander entfernt sind?

Note 1. Ein Bauer erntet in seiner Hofstatt 80 Körbe Birnen à 1.80 Fr. Der Graswuchs wird zu 36 Fr. gewertet. Welches Kapital zu 4% stellt ihm diese Hofstatt dar?

14.

Note 4. Ich kaufe 85 Zentner Heu; davon trete ich dem Nachbar 56 Zentner ab. Wie viel bleiben mir noch übrig?

Note 3. Ein Knecht bezieht halbjährlich 240 Fr. Lohn; er bleibt 10 Monate im Dienst. Was erhält er?

Note 2. J. und K. kaufen 18 Ster Brennholz für 270 Fr. J. nimmt 7 Ster und K. 11 Ster. Was zahlt jeder?

Note 1. Ein Schütze kauft für 5 Fr. 40 Rp. Patronen. Das Stück à 6 Rp. Er feuert sie ab und hatte 72 Treffer. Wie viel $\%$ Treffer sind es?

15.

Note 4. Ich kaufe eine Kleidung für 85 Fr. und zahle daran 35 Fr. Was bleibe ich noch schuldig?

Note 3. Wie viel Liter Wein kann ich mit 130 Fr. kaufen, wenn ich für den Liter 65 Rp. bezahle?

Note 2. Ein Gartenbeet ist 12,5 m lang und $8\frac{1}{2}$ m breit. Wie gross ist sein Umfang?

Note 1. Auf einer Schütte von 12 m Länge und 7 m Breite ist der Roggen 50 cm hoch aufgeschüttet. Welches ist das Gewicht, wenn man den m^3 zu $6\frac{1}{2}$ q rechnet?

16.

Note 4. Ein Landmann hat einen Fruchtvorrat von 114 Hektolitern. Davon verkauft er 84 Hektoliter. Wie viel bleiben noch?

- Note 3. In einem Fasse sind 2 Hektoliter Wein. Davon werden 120 Flaschen gefüllt, jede zu 6 Deziliter. Wie viel Wein bleibt noch im Fass?
- Note 2. Ein Baumgarten ist 60 m lang und 45 m breit. Wie viele Bäume stehen in demselben, wenn auf je 60 m² ein Baum steht?
- Note 1. Eine Erbschaft wird unter 2 Personen verteilt. A. erhält 75 0/0, B. den Rest, nämlich 1275 Fr. Wie gross war das Erbe?

Schriftliches Rechnen.

1.

- Note 4. Ein Landwirt zahlt in einem Jahre den Knechten 676 Fr., der Magd 166 Fr. 40 Rp. und den Tagelöhnern 157 Fr. 60 Rp. Lohn. Welche Summe macht dies aus?
- Note 3. Ein Bauer lieferte im Monat Juli einer Anstalt täglich 35 Liter Milch. Was hat er dafür zu gut, den Liter zu 15 Rp. gerechnet?
- Note 2. Ein Bauer verkauft 1¹/₄ q Schweinefleisch, ¹/₂ kg zu 77¹/₂ Rp. Wie gross ist der Erlös?
- Note 1. Aus einem Heustock von 8,4 m Länge, 5¹/₂ m Breite und 3,2 m Höhe ist bereits ein Stück von 6 m Länge, 2,4 m Breite und 1,5 m Höhe herausgeschnitten. Welchen Wert hat das noch vorhandene Heu, wenn 1 m³ 6 Fr. 25 Rp. gilt?

2.

- Note 4. Rechne folgende Guthaben zusammen: 79 Fr. 85 Rp., 82 Fr. 15 Rp. und 17 Fr. 50 Rp.
- Note 3. Was hat ein Bauschreiner für eine Wand von 28 Quadratmetern à 3 Fr. 25 Rp. und für einen Boden von 34 Quadratmetern à 4 Fr. 75 Rp. im ganzen zu fordern?
- Note 2. Eine Wasserleitung besteht aus 36 hölzernen Dünkeln von je 2,75 m Länge, welche nun durch Eisenröhren von je 2¹/₄ m Länge ersetzt werden. Wie viele Eisenröhren sind erforderlich?
- Note 1. Eine Schuld von Fr. 1468. 30 ist am 8. April fällig. Die Zahlung erfolgt aber erst am 5. August desselben Jahres nebst 4¹/₄ 0/0 Verzugszins, mit welcher Summe?

3.

- Note 4. Mein Feld misst 8265 Quadratmeter. Davon muss ich 875 Quadratmeter zum Bau einer Strasse abtreten. Welche Fläche bleibt mir noch?
- Note 3. Bauer Heinrich schuldet 385 Fr. Zins. Er liefert daran 168 Kilogramm Käse à 1 Fr. 35 Rp. Wie gross ist der Rest seiner Schuld?
- Note 2. Ein Garten von 34,5 m Länge und 29 m Breite wird in 4 gleiche Pflanzfelder geteilt. Welches ist die Fläche eines Pflanzfeldes, wenn die Wege im ganzen 32,5 m² bedecken?

- Note 1. Ein Getreidekasten von 2 m Länge und 1,15 m Breite ist 84 cm hoch mit Weizen gefüllt. Welchen Wert hat diese Frucht, wenn 1 dm³ (Liter) ³/₄ kg wiegt und 1 q Fr. 20. 50 gilt?

4.

- Note 4. Ein Geschäftsmann hat in einem Jahre folgende Guthaben verloren: 87 Fr. 50 Rp., 18 Fr. 25 Rp. und 164 Fr., wie viel im ganzen?
- Note 3. Ich habe den Zentner einer Ware zu 73 Fr. 25 Rp. gekauft und muss ihn zu 68 Fr. 50 Rp. losschlagen. Wie viel verliere ich an 28 Zentnern?
- Note 2. Bei einem Konkurse erhalten die Gläubiger für 100 Fr. Guthaben nur 27¹/₂ Fr. Wie viel trifft es für eine Forderung von 1752 Fr. noch?
- Note 1. Kaufmann Braun muss für Wohnung und Geschäft zusammen 1755 Fr. Miete bezahlen. Das ist der 4¹/₂ prozentige Jahreszins eines wie grossen Kapitals?

5.

- Note 4. Die Landstrasse zwischen zwei Ortschaften misst 5860 Meter, ein Fussweg 3975 Meter. Wie viele Meter ist der Fussweg kürzer?
- Note 3. Zu einem Kubikmeter Mauerwerk braucht man 460 Backsteine, wie viel zu 38 Kubikmetern?
- Note 2. Ich habe für 187¹/₂ deutsche Mark 232. 50 Fr. bezahlen müssen. Wie hoch ist eine Mark berechnet?
- Note 1. Gastwirt Leu bezieht vom gleichen Weinhändler: 1) 15,76 hl à 46¹/₂ Fr., 2) 7,28 hl à 57¹/₂ Fr., 3) Flaschenweine für 125 Fr. Mit welcher Summe erfolgt die Barzahlung bei 1³/₄ 0/0 Skonto?

6.

- Note 4. Der höchste Berg der Erde ist 8179 Meter, der höchste Berg der Schweiz 4638 Meter hoch. Wie gross ist der Unterschied?
- Note 3. Eine Familie erhält von den in Amerika lebenden Söhnen eine Anweisung von 75 Dollar. Wie viele Fr. bekommt sie dafür, wenn der Dollar zu 5 Fr. 12 Rp. umgewechselt wird?
- Note 2. Fritz bezahlt eine Schuld von 872 Fr. nebst dem Jahreszinse zu 4¹/₂ 0/0, mit welcher Summe?
- Note 1. Ein rechtwinkliger Gemüsegarten ist 16,6 m lang und 8,75 m breit. Er wird durch 11 Wege von je 8,75 m Länge und 20 cm Breite in 12 gleich grosse Beete eingeteilt. Wie gross ist die Fläche eines Beetes?

7.

- Note 4. Von 765 Kilogramm Kaffee wurden 478 Kilogramm verkauft. Wie gross ist der Rest?
- Note 3. Was hat man für 18 m Baumwollzeug à 85 Rp. und 21 m Leinwand à 1 Fr. 20 Rp. im ganzen zu bezahlen?

Note 2. Ich habe vor einiger Zeit 70 kg Käse à 1.50 Fr. gekauft. Heute sind es infolge Eintrocknung nur noch $62\frac{1}{2}$ kg. Wie hoch kommt mich jetzt 1 kg zu stehen?

Note 1. Zur Verhütung des Konkurses bietet Handelsmann N. seinen Gläubigern $62\frac{1}{2}$ ‰ ihrer Forderungen an. Welchen Betrag würde demnach das Haus M. an seinem Guthaben von Fr. 1428.80 verlieren?

8.

Note 4. Ich habe 168 Fr. in der Kasse, nehme noch 98 Fr. 75 Rp. ein und gebe 88 Fr. 50 Rp. aus. Wie viel Geld bleibt mir?

Note 3. Ein Angestellter zahlt monatlich 45 Fr. für die Kost und 12 Fr. 50 Rp. für das Logis. Welche Summe macht dies im ganzen Jahre aus?

Note 2. Ein Schreiner liefert für einen Neubau 15 Zimmerthüren von je 1,90 m Höhe und 1 m Breite. Wie hoch beläuft sich seine Rechnung, wenn er für 1 m² Fr. 6.80 verlangt?

Note 1. Viehhändler Horn entlehnt am 10. Mai Fr. 1850. Mit welcher Summe erfolgt die Rückzahlung am 15. November desselben Jahres, wenn die Bank $4\frac{1}{2}$ ‰ Zins und 2 Fr. 30 Rp. für ihre Bemühung (Provision) in Rechnung bringt?

9.

Note 4. Friedrich ersparte in fünf Jahren: 45 Fr., 63 Fr., 84 Fr. 108 Fr. und 120 Fr. Wie viele Fr. macht dies zusammen?

Note 3. Ein Spezereihändler bezieht 2010 Kilogramm Zucker. Wie viele Zuckerhüte von 6 Kilogramm durchschnittlichem Gewicht enthält die Sendung?

Note 2. Wie hoch beläuft sich der Fuhrlohn für 26800 Backsteine, wenn ein Backstein $5\frac{1}{2}$ kg wiegt und 1 q mit 30 Rp. bezahlt wird?

Note 1. Ein rechtwinkliger Bauholzbalken hat eine Länge von 12,8 m. Sein Querschnitt ist ein Quadrat von 15 cm Seite. Was kostet derselbe, 1 m³ zu 55 Fr. gerechnet?

10.

Note 4. Ein Pferd hat im Frühling 910 Fr., im Herbst darauf bloss 675 Fr. gegolten. Wie gross ist der Minderwert?

Note 3. An 17 Tagelöhne zu 2 Fr. 75 Rp. erhalte ich 225 Kilogramm Kartoffeln à 7 Rp. Was trifft es mir noch an barem Gelde?

Note 2. Eine Holzbeige mit meterlangen Scheitern ist 9 m lang und 1 m 50 cm hoch. Welches ist der Wert derselben, wenn 4 m³ mit 30 Fr. bezahlt werden?

Note 1. Für einen rechtwinkligen Platz von 46,85 m Länge und $38\frac{1}{5}$ m Breite bietet Baumeister Weiss 8000 Fr. Wie hoch käme 1 m² zu stehen?

11.

Note 4. Ein Küfer füllt 4 Fässer mit Wein. Das erste hält 450 Liter, das zweite 360 Liter, das dritte 570 Liter und das vierte 120 Liter. Wie viele Liter halten also alle vier Fässer zusammen?

Note 3. Ein Bauer verkaufte 52 Zentner Weizen, den Zentner zu 24 Fr. 75 Rp. Aus dem Erlös bezahlt er eine Schuld von 780 Fr. Was bleibt ihm noch übrig?

Note 2. In einem Winter hat eine Familie $3\frac{1}{2}$ Ster Torf à $8\frac{1}{2}$ Fr., 150 tannene Reisswellen à $14\frac{1}{2}$ Rp. und $1\frac{1}{2}$ Ster Buchenholz à 14 Fr. 20 Rp. verbrannt. Wie hoch kommt der tägliche Verbrauch an Heizmaterial, wenn während 182 Tagen geheizt werden musste?

Note 1. 75 kg einer Ware wurden mit 138 Fr. bezahlt. Wie viel musste man bei $12\frac{1}{2}$ ‰ Preisaufschlag für 97 kg bezahlen?

12.

Note 4. Ein Handwerker hat folgende Summen zu fordern: 428 Fr. 70 Rp., 236 Fr. 30 Rp. und 107 Fr. 25 Rp. Was im ganzen?

Note 3. In einer Fabrik arbeiten 118 Männer und 69 Frauen. Der Taglohn des Mannes ist 4 Fr. 75 Rp., der der Frauen 2 Fr. 80 Rp. Wie hoch ist die Ausgabe für eine Woche?

Note 2. Ein Landwirt verkauft ins Ausland 312 q 75 kg Obst, gibt $\frac{2}{3}$ davon für 9 Fr. 80 Rp. und den Rest für 8 Fr. per q. Wie viel erhält er für sein Obst?

Note 1. Ein Bauplatz, der 46,5 m lang und 25,6 m breit ist, wurde für 9761 Fr. 28 Rp. verkauft. Wie viel ist demnach ein Bauplatz von 32,8 m Länge und 21,5 m Breite wert?

13.

Note 4. Ein Knecht hat einen Jahrlohn von 580 Fr. Daran hat er erhalten einmal 127 Fr. und ein andermal 234 Fr. Was hat er noch zu fordern?

Note 3. Ein Bauer gibt an eine Zinsschuld von 825 Fr. $87\frac{1}{2}$ Kilogramm Schweinefleisch à 1 Fr. 50 Rp. Was muss er noch bar bezahlen?

Note 2. Bei einem 16tägigen Wiederholungskurs erhält ein Soldat täglich $\frac{3}{4}$ kg Brot. Wie viel Mann zählt das Bataillon, wenn während der ganzen Kursdauer 91 q 92 kg Brot gebraucht werden?

Note 1. Ein Kaufmann bezieht $18\frac{3}{4}$ q einer Ware, das kg à 56 Rp. zahlbar nach 7 Monaten. Bei Barzahlung wird ihm ein Skonto von $\frac{2}{3}$ ‰ per Monat gestattet. Er zahlt bar. Wie viel?

14.

- Note 4. Eine Strasse von 1250 Meter soll erstellt werden. Davon sind bereits 375 Meter fertig. Wie viele Meter sind noch zu erstellen?
- Note 3. Ein Geselle zahlt per Tag 1 Fr. 35 Rp. Kostgeld. Wie hoch beläuft sich diese Ausgabe für 78 Tage?
- Note 2. Ein Müller bezieht aus Österreich Getreide im Betrage von 2560 Gulden, den Gulden zu 2 Fr. 20 Rp. gerechnet. Wie gross sind die Ausgaben in Franken, wenn die Spesen 3% der Ankaufsumme ausmachen?
- Note 1. Die Schreinerarbeit an einem Hause wird vom Meister um 4539 Fr. übernommen. Die Ausführung kommt ihn auf 4250 Fr. zu stehen. Wie viel % gewinnt er?

15.

- Note 4. Ein Fass hält 603 Liter Wein. Aus demselben werden 475 Liter abgezogen. Wie viele Liter sind noch darin?
- Note 3. Welches Gewicht wird eine Kuh von 315 Kilogramm erhalten, wenn sie 68 Tage lang gemästet wird und täglich 1½ Kilogr. an Gewicht zunimmt?
- Note 2. Eine Kuh gibt täglich 13 Liter Milch. Aus 30 Liter Milch bekommt man 1¼ kg Butter zu 2 Fr. 60 Rp. Wie gross ist dieser Ertrag in 180 Tagen?
- Note 1. Eine Schuld von 8254 Fr. 75 Rp. wird mit dem Zins vom 5. März bis 18. September zu 3¾ % zurückbezahlt. Mit welcher Summe?

16.

- Note 4. Jemand kauft einen Rock für 36 Fr. 50 Rp., ein Paar Hosen für 16 Fr. 30 Rp. und eine Weste für 9 Fr. 40 Rp. Wie viel kosten die Kleidungsstücke zusammen?
- Note 3. Ein Tagelöhner hat 65 Tagelöhne zu 2 Fr. 70 Rp. zu fordern. In verschiedenen Malen hat er zusammen 86 Fr. 70 Rp. bezogen. Wie viel hat er noch zu fordern?
- Note 2. Ein Handwerker kauft ein Haus samt Werkstatt um 12630 Fr. Daran zahlt er 2/5 bar und den Rest muss er zu 4% verzinsen. Wie gross ist der Jahreszins?
- Note 1. Jemand hatte ein Kapital von Fr. 8425 vom 10. April bis 22. Juni des gleichen Jahres angelegt und erhielt Fr. 67. 40 Zins. Zu wie viel Prozent war das Kapital angelegt?

Vaterlandskunde.

1. Die Bedeutung der Noten ist die folgende:

Note 1: Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung;

Note 2: richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten;

Note 3: Kenntnis einzelner Thatsachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie;

Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde;

Note 5: gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten¹⁾.

Eine anschauliche Darstellung der Prüfung in der Vaterlandskunde und dessen, was bei derselben für die verschiedenen Noten verlangt und geleistet wird, bietet eine im letzten Jahre erschienene Druckschrift, die hier, im Einverständnis mit dem Vorsteher der Rekrutenprüfer, vollständig abgedruckt wird.

Wegleitung für die Prüfung in der Vaterlandskunde²⁾.**I. Leitende Grundsätze.**

1. Der Prüfungsstoff der Vaterlandskunde gliedert sich nach konzentrischen Kreisen, welche den verschiedenen Notenstufen entsprechen. Jeder höhere Kreis setzt das Gebiet des nächst niedern als sichere Grundlage voraus und erweitert dasselbe in entsprechendem Masse.

2. Sehr oft schliesst die Prüfung in diesem Fache passend an das Lesestück an. — Die einzelnen Fragen sollen nicht lose, abgerissene Zweige, kein buntes Durcheinanderwerfen der verschiedensten Sachgebiete sein, sondern, wenn möglich, in innern Zusammenhänge stehen, so dass Geographie, Geschichte und Verfassungskunde ein einheitliches Gesamtbild darstellen.

3. Die Höhenlage des Prüfungskreises für den einzelnen Rekruten ergibt sich meistens mit ziemlicher Sicherheit aus der vorangegangenen Prüfung im Lesen und der Taxation des Aufsatzes. Doch soll der Examinator je nach dem gegebenen Fall mehrere Kreise benützen, überhaupt alle Mühe anwenden, um die richtige, möglichst gute Note erteilen zu können.

4. Nicht etwa nur die Zahl der Antworten bestimmt die Note; der Grad des Verständnisses, die Urteilsfähigkeit fällt noch mehr ins Gewicht. Darum ist für die höhern Noten eine gründlichere Auffassung zu verlangen; darum kann die Antwort auf eine und dieselbe Frage so lauten, dass sie (je nach ihrer Qualität) sehr verschieden zu werten ist. Nie aber soll die Beantwortung oder Nichtbeantwortung einer einzelnen oder einzigen Frage, sondern stets der Gesamteindruck der Prüfung den Ausschlag geben.

¹⁾ Eine Sammlung von Fragen aus der Vaterlandskunde findet sich in der Ausgabe: „Vaterlandskunde. Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen. Mit Beilage einer stummen Karte der Schweiz.“ Von Ph. Reinhard, Experte bei den Rekrutenprüfungen. (Verlag der Schulbuchhandlung Kaiser in Bern; Preis 60 Rp. — Text deutsch und französisch.)

²⁾ Verfasst von F. Nager, pädag. Experte, in Altdorf, beraten und einstimmig angenommen in der Konferenz der pädagogischen Experten, am 1. und 2. Juli 1893 in Zürich; vom schweiz. Militärdepartement genehmigt.

5. Die Thatsache, dass sich das Wissen des Prüflings in dem Grade bedeutender zeigt, als sich die Fragestellung seiner Heimat und seinem Erfahrungskreise nähert, ist ein Fingerzeig, dass für dieselbe Frage nicht überall dieselbe Möglichkeit der Beantwortung vorausgesetzt werden darf. Deshalb ist das **Anpassen** an die Lebensstellung, an den durch dieselbe gezogenen geistigen Gesichtskreis nicht nur erlaubt, sondern geradezu notwendig.

6. Der Experte erblickt im Rekruten nicht den Schüler, sondern den in die Wehrpflicht und das stimmberechtigte Alter eintretenden Bürger. Diese Auffassung ist ganz besonders für die Prüfung in der Vaterlandskunde massgebend. Das Examen soll daher keinen pedantischen Anstrich haben, sich niemals in Kleinigkeiten, spitzfindige Details und wissenschaftliche Definitionen versteigen, sondern nach dem volkstümlich Erfassbaren, also nach denjenigen Kenntnissen fragen, welche durch Primar- und Fortbildungsschule, durch die eigene geistige Strebsamkeit und Lebenserfahrung des Rekruten bei ordentlicher Begabung gewonnen werden können.

7. Dass Zahlenangaben im Realunterricht bei zweckmässigem Gebrauche sehr wichtig, ja notwendig sind, ist allgemein anerkannt. Bei der Rekrutenprüfung aber sind solche für die untern Stufen gar nicht, selbst für die beiden höhern nur selten zu verlangen und auch dann nicht wegen der Zahlen selbst, sondern zum Zwecke der Vergleichung und als Prüfstein des Verständnisses, z. B. die höchsten Gipfel der Hochalpen übersteigen 4000 m, diejenigen der Voralpen erreichen 2500 m, des Jura 1500 m. — Das 14. Jahrhundert verzeichnet uns die schönsten Freiheitskämpfe, das 15. die ruhmreichen Burgunder- und Schwabenkriege, aber auch den ersten Bürgerkrieg, das 16. und 17. vorherrschend Söldner- und Bürgerkriege. 1798 Untergang der alten Eidgenossenschaft, Helvetik, 1803 Mediation, 1815 Restauration, 22 Kantone, 1848 Umwandlung des Staatenbundes in den Bundesstaat u. s. w.

8. Auch in der Vaterlandskunde werden nur ganze Noten registriert. Ausgesprochene Mittelstufen zwischen zwei aufeinander folgenden Kreisen sind mit der günstigeren Note zu belegen; es mag dies aber bei der Taxation in den Sprachfächern etwelche Ausgleichung finden.

9. Das nachstehende Prüfungsprogramm darf keineswegs so ausgelegt werden, als ob der Examinand irgend ein Stoffgebiet (und wäre es auch dasjenige der ersten Note) in allen Teilen vollständig beherrschen müsste, um die betreffende Note zu erhalten; eine Prüfung in diesem Sinne ist ohnehin gar nicht möglich. Wohl aber ist daran festzuhalten, dass der Befragte die entsprechend bessere Note als 5 nur dann verdient, wenn er aus ihrem Fragenkreise eine Anzahl befriedigender Antworten gegeben hat.

Es sei hier noch speziell bemerkt, dass im Kreis der vierten Note „einfachster Begriff der Schweizerkarte“ nur als ein einzelner Teil des Pensums aufgeführt ist. Mangel jeglicher Kartenkenntnis allein bedingt also nicht die fünfte Note; immerhin ist in diesem Falle für 4 die befriedigende Auskunft über andere Teile zu fordern. Bei allen höhern Kreisen dagegen ist ein entsprechendes Verständnis der Landkarte wesentliche Bedingung.

II. Prüfungsprogramm.

(Umschreibung der einzelnen Kreise und Erläuterung durch Prüfungsbilder.)

Vorbemerkung. Da sich das Wesen einer Sache oft leichter durch Beispiele, als durch blosse Theorie darlegen lässt, so werden bei allen fünf Notenstufen einige „Prüfungsbilder“ angereicht, jedoch nachdrucksam bemerkt, dass dieselben nur als einzelne Beispiele, keineswegs als starre, schablonenmässige, zum Memorieren bestimmte Vorschriften zu betrachten sind.

5. Note.

Gänzliche Unkenntnis in der Vaterlandskunde.

Es erhält diese Note, wer über die **allereinfachsten** landeskundlichen Verhältnisse nicht Bescheid weiss, d. h. wer in dem für die 4. Note aufgestellten Fragenkreis **durchaus ungenügend** bewandert ist.

Nachstehende **2 Prüfungsbilder** zeigen beispielsweise, was für Antworten selbst die Stufe der vierten Note nicht erreichen und deshalb mit 5 zu taxieren sind.

Aus dem kleinen Bergdorf X stellten sich drei Rekruten. Zwei derselben, die einen beschwerlichen, weiten Schulweg hatten, bestanden die Prüfung ganz befriedigend. A dagegen, der kaum 10 Minuten vom Schulhaus entfernt wohnt, auch nie mit Armut zu kämpfen hatte, macht in mehr als einer Beziehung keinen freudigen Eindruck. Schon vor dem Appell meldete der Sektionschef, dass A den im betreffenden Kanton obligatorischen „Vorunterricht“ fast nie besucht und daher, sowie wegen frechen Betragens gegenüber dem Lehrer gleich nach der Rekrutierung die Strafe absitzen müsse, welche die kantonale Behörde über ihn verhängt hat. — Die Prüfung in der Vaterlandskunde wickelt sich in folgender Weise ab: Durch welche Ortschaften kamet ihr auf dem Wege zum Rekrutierungsort? — Er kennt von vierein eine einzige. — Wohin führt der Bergpass, der von eurem Wohnorte ausgeht? — Ich habe diesen Weg nie gemacht; ich weiss es nicht. — Nennt einige der höchsten Berge eures Kantons. — Er weiss nur den G. anzugeben. — Wie heisst euer Heimatkanton und dessen Hauptort? — Er nennt nur den Kanton beim richtigen Namen. — Könnt ihr euren Kanton auf der Landkarte zeigen? — Von der Landkarte verstehe ich gar nichts. — Wird in der Schweiz nur deutsch gesprochen? — Ich glaube, auch welsch? aber ich weiss nicht wo. — Welche Männer nennt man die drei Eidgenossen oder die drei Männer am Rütli? — Stillschweigen. — Wodurch ist das Rütli bekannt? — Durch eine Schlacht gegen die Franzosen. — Nennt einen berühmten Mann aus der Schweizergeschichte. — Gessler. — Wisst ihr keinen andern? — Nein. — Was könnt ihr von Gessler erzählen? — Er hat zu Sempach gekämpft. — Von wem wird der Präsident eurer Gemeinde gewählt? — Ich habe mich nie darum bekümmert. — Wer hat euch jeweilen zum Besuch des „Vorkurses“ aufgefordert? — Der Weibel. — Im Namen welcher Behörde? — Er hat es mir nicht gesagt. — Warum seid ihr so ungern in die Schule gegangen? — Ich hatte keine Freude am Lernen und zu Hause sagte man auch immer: Das nützt doch alles nichts. — Wer wird sich bei dieser Sachlage über das Notenfeld

5	5	4	5
---	---	---	---

 verwundern? Zum Glück sind solche Erscheinungen nicht häufig.

Rekrut B ist gutmütig-gleichgültiger Natur, ganz mittel-mässig begabt, aber durchaus nicht schwachsinnig. Er hat die ganze obligatorische Primarschulzeit durchgemacht, dagegen laut seiner eigenen Aussage seither fast nie mehr ein Buch oder eine Feder zur Hand genommen. Die Noten in den übrigen Fächern lauten: Lesen 4, Aufsatz 5, Rechnen 4 — deutliche Winke für die Auswahl des Prüfungskreises in der Vaterlandskunde. — Da er am Ufer der Aare wohnt, so wird hier anzuknüpfen versucht; doch er lässt dieselbe in Graubünden entspringen und in den Genfersee münden; andere Flüsse und Seen weiss er keine anzugeben. Dass die Schweiz 22 Kantone zählt, ist ihm bekannt; dagegen kann er keinen einzigen Grenzkanton, keinen einzigen Amtsbezirk seines Heimatkantons nennen. Als grössere Städte der Schweiz bezeichnet er ausser Bern drei kleine Dörfer aus seiner Umgebung, und von Kenntnis der Landkarte ist gar keine Spur vorhanden. Bei der Frage nach einigen Kriegen aus unserer Geschichte geht nach längerem Besinnen einzig der Name Laupen über seinen Mund, jedoch ohne dass irgend ein Gedanke damit verbunden wäre. Als berühmte Eidgenossen gelten ihm Jost von Rudenz und Julius Cäsar. Er weiss gar nichts über dieselben zu erzählen, und die Namen Erlach, Bubenberg, Hallwyl sind ihm völlig unbekannt. Dass er bald in das stimmfähige Alter trete, was etwa von der Gemeinde für Wahlen getroffen oder sonst an derselben verhandelt werde, davon fehlt jeglicher Begriff.

4. Note.

Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde.

Geographie. Nächste Umgebung des Wohnortes. Einige Kenntnis des Heimat- oder Wohnkantons, d. h. Namen einiger Berge, Gewässer, Täler, Bezirke, des Hauptortes und anderer Ortschaften, etwas über Hauptbeschäftigung und Sprache der Einwohner, Zahl der Kantone, Namen einiger Kantone, einiger Städte, Berge, Flüsse, Seen der Schweiz. Einfachster Begriff der Schweizerkarte, d. h. Zeichen der Seen, Flüsse, Gletscher, Ortschaften, Grenzen, Eisenbahnen, Schlachtfelder. Namen der vier Haupthimmelsgegenden.

Geschichte. Namen einiger Männer und Schlachten aus der vaterländischen Geschichte.

Von eigentlicher **Verfassungskunde** ist auf dieser Stufe gar keine Rede. Immerhin soll der Rekrut wissen, ob die Schweiz ein Freistaat oder ein Königreich sei, dass er nächstens stimmfähig wird und Militärdienst leisten muss; er soll etwa eine Kantons- oder Gemeindebehörde, einige Beamten angeben können u. dgl.

Folgende **2 Prüfungsbilder** dieses Fragenkreises mögen zur Veranschaulichung dienen:

Die beiden Rekruten C und D aus Obwalden sind, wie in den übrigen Fächern, so auch in der Vaterlandskunde viel schwächer, als die meisten andern Rekruten dieses Halbkantons.

C kann mit grosser Mühe einzig seinen Heimatkanton, den Genfer-, Vierwaldstätter- und Sarnersee auf der Karte zeigen; er weiss auf bezügliche, in einfachster Weise gestellte Fragen anzugeben, dass Sarnen der Hauptort, dass auch Alpnach, Kerns und Sachseln grössere Ortschaften Obwaldens seien, dass man über den Brünig ins Berneroberrand, durch den Kernwald nach Nidwalden gelange. Aus der Geschichte sind ihm zwar

die Namen Anderhalden, Landenberg, Tell, Winkelried und Nikolaus von der Flüe bekannt; er kann jedoch über sie nur sagen, dass Landenberg dem Heinrich Anderhalden die Augen ausstechen liess, dass Tell ein guter Schütze, Winkelried ein Kriegsheld und Bruder Klaus ein Einsiedler im Ranft gewesen. Auf dem Hügel Landenberg zu Sarnen versammelte sich jedes Jahr die Landsgemeinde, um den Landammann zu wählen; der Gemeindepräsident werde nicht an der Landsgemeinde, sondern von den Bürgern der Gemeinde gewählt.

D findet nach längerem Suchen nur den Rhein, den Boden- und Vierwaldstättersee, sowie die farbigen Grenzlinien auf der Karte. Er kennt den Titlis und Pilatus als Unterwaldnerberge, weiss, dass die Obwaldner Viehzucht, auch Obstbau betreiben, dass sich zu Engelberg im Sommer viele Fremde aufhalten. Er zählt die Urkantone und die Freiheitskämpfe am Morgarten, bei Sempach und Näfels auf, ohne etwas darüber sagen zu können. An der Landsgemeinde werde über die Steuern abgestimmt; nächstes Jahr könne er an derselben auch stimmen.

Über andere ebenso leichte Dinge wissen Beide keine richtige Auskunft, und alle irgendwie nach einem bessern Verständnis, nach einem weitern Gesichtskreis, nach dem Gebiet der dritten Note hinzielenden Fragen bleiben unbeantwortet.

3. Note.

Kenntnis einzelner Thatsachen oder Namen aus der Geschichte und Geographie.

Für diese Note wird einerseits der besser befriedigende Ausweis über den bei Note vier bezeichneten Stoff gefordert; andererseits ist in etwas weiterem Umfange, doch **nur nach dem Einfachen und leicht Begreiflichen** zu fragen.

Geographie, mit Benutzung der Karte. Etwas eingehendere Kenntnis des Heimatkantons; auch einzelne andere, vorab benachbarte Kantone und deren Hauptorte sollen auf der Karte gezeigt und dabei angegeben werden können, ob der betreffende Kanton in der Mittel-, Ost- oder Westschweiz u. s. w. liege, ob er zu den grössern oder kleinern, zu den gebirgigen oder flachern Kantonen gehöre, welche Sprache dort gesprochen werde u. dgl. Einfache Angaben über Alpen, Mittelland und Jura; Namen einzelner Kantone, welche in diesen Gebieten liegen; einzelne Bergketten und Namen einzelner Berge in denselben. Grösste Flüsse und Seen, einzelne Täler und Gletscher, die Grenzen der Schweiz und Namen einiger Grenzkantone. Namen einzelner Kantone oder Kantons-teile mit viel Viehzucht und Alpenwirtschaft, Acker- und Weinbau, Fabriken und Fremdenverkehr. Einige Aus- und Einfuhrartikel.

Geschichte. Einige Kenntnis von der Stiftung des Schweizerbundes, von den Schlachten am Morgarten, bei Sempach, Näfels und Laupen, von den Freiheitskämpfen der Appenzeller, vom alten Zürichkrieg, vom Burgunder- und Schwabenkrieg. Namen und Verdienste einzelner Männer, Namen älterer und neuerer Kantone der Schweiz.

Auch auf dieser Stufe kann nicht von irgendwie gründlichen, eingehendern, zusammenhängenden Kenntnissen aus der **Verfassungskunde** gesprochen werden. Aber etwelchen, in ganz schlichter Weise ausgedrückten Begriff von Stimmrecht und Wehrpflicht soll der 19jährige Bürger eines demokratischen

Freistaates auch schon hier besitzen; er soll z. B. die wichtigsten Behörden seiner Gemeinde, seines Bezirkes, seines Kantons oder des Bundes nennen und wenigstens teilweise sagen können, von wem sie gewählt werden, wo sie sich versammeln u. dgl.

Zur nähern Illustration 3 Prüfungsbilder:

Der Rekrut E aus der Waadt hat etwas von Freiburg gelesen, woran nun die Prüfung in der Vaterlandskunde anknüpft. Er zeigt den Kanton Freiburg, seine Grenzkantone Waadt und Bern, sowie die Stadt Freiburg auf der Karte; Freiburg gehöre zur Westschweiz; man spreche in diesem Kanton mehr französisch als deutsch, treibe viel Ackerbau und Käsefabrikation. Dagegen kann er keinen Berg aus dem Kanton Freiburg und keine Alpenkette nennen, den Lauf der Saane, auch die Reuss, Limmat, Thur, den Inn, sowie die Kantone der Ostschweiz nicht zeigen. Der Murtensee (der Experte nennt und zeigt ihm denselben, sowie Grandson auf der Karte) erinnere ihn an eine Schlacht im Burgunderkriege gegen Karl den Kühnen; auch bei Grandson und Nancy haben die Eidgenossen gesiegt; Freiburg gehöre zu den ältern Kantonen. Er weiss aber keinen schweizerischen Anführer im Burgunderkriege und gar nichts über die Folgen desselben. Bundesrat und Bundesgericht seien eidgenössische Behörden. Der Bundesrat habe seinen Sitz in Bern, das Bundesgericht in Lausanne. Die Bundesversammlung, die Wahlart der Bundesbehörden, sowie der Behörden seines Kantons ist ihm unbekannt.

F aus dem Kanton St. Gallen wurde zuerst in ähnlicher Weise über Tessin und Uri gefragt; er sucht und findet dieselben endlich auf der Karte, weiss aber deren Hauptorte und Hauptflüsse, desgleichen die Jurakantone nicht zu nennen; sie seien weit vom Toggenburg entfernt. Infolgedessen wird zum Kanton Appenzell übergegangen, wo er sich, wie begreiflich, auch auf der Karte besser bewandert zeigt. Das Appenzellerland ist ganz von St. Gallen eingeschlossen und in zwei Halbkantone geteilt: Ausserrhoden mit dem Hauptorte Herisau und Innerrhoden mit Appenzell. Ausserrhoden ist volkreicher und reformiert, Innerrhoden katholisch. Der Kanton ist ein Bergland und der Sentis ist der bekannteste seiner Berge; nach dem Toggenburg fliesst die Thur von ihm herunter, nach Appenzell die Sitter. (Deren Vereinigung und weiterer Lauf ist ihm dunkel.) Vor alten Zeiten gehörte das Land dem Abte von St. Gallen, dessen Vögte oft hart und streng gewesen. Da erkämpfte sich Appenzell bei Vögeliseck und am Stoss die Freiheit. (Wer zum Siege der Appenzeller beigetragen, wer dem Abt geholfen, warum sich später das Land geteilt habe, weiss er nicht und vom alten Zürichkrieg nur, dass das Erbe des Grafen von Toggenburg die Veranlassung geboten.) In beiden Halbkantonen besteht die Landsgemeinde. Das Volk versammelt sich auf einem freien Platze, um über die kantonalen Gesetze abzustimmen und die ersten Beamten zu wählen. Im Kanton St. Gallen wird die Regierung auch vom Volke gewählt, aber in den Gemeinden. (Betreffend Volksabstimmung über Gesetze in seinem Kanton, über die Wahlart des Bezirksammanns und des Bezirksgerichtes erfolgte keine richtige Antwort.)

G ist im Kanton Uri, im Schächenthal, zu Hause. Er nennt auf bezügliche Frage die höchsten Berge im Osten seines Kantons, dessen Thäler, Gewässer, Landesgegenden, sowie die grössern Gemeinden in befriedigendem Masse, zum Teil mit Be-

nützung der Karte; auf letzterer zeigt er auch die Grenzkantone Schwiz, Glarus, Graubünden und Tessin samt ihrem Hauptorte, während er über die Westgrenze im Unklaren ist und über die entfernter liegenden Kantone nur noch vereinzelt Namen, z. B. Schaffhausen und Genf als Grenzkantone, vorbringt. Unten im Glarnerlande liege Näfels, wo die Glarner vor mehrern hundert Jahren einen grossen Sieg über die Österreicher erfochten; noch jetzt werde jedes Jahr die „Fahrt“ zum Andenken dieses Freiheitskrieges gefeiert. Was er von andern Schlachten gehört habe, sei in Vergessenheit gekommen; er wisse noch einige Namen, wie Sempach, St. Jakob, Heinrich Wolleb aus Uri. Für die Klausenstrasse habe der Bund viel Geld von Bern geschickt. Die Gemeindebehörden seines Ortes, z. B. der Gemeinderat und die Armenpflege, auch die Ratsherren (Mitglieder des Landrates) werden von der Gemeinde gewählt; wo aber die beiden Ständeräte und der Nationalrat gewählt werde, könne er nicht bestimmt angeben.

2. Note.

Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus der Geographie, Geschichte und Verfassung der Schweiz.

Das wesentlichste Erfordernis dieser Note ist die Vertiefung, die etwas gründlichere, zusammenhängendere, reifere Auffassung des bei der dritten Note umschriebenen Stoffgebietes. Dazu tritt eine den Verhältnissen des Examinanden mit Sorgfalt anzupassende, mässige Erweiterung des Prüfungsfeldes.

Geographie. Besser befriedigendes elementares Verständnis der Schweizerkarte, verbunden mit einiger Sicherheit in der Orientierung. Die Hauptalpenketten, die bedeutendsten Gruppen und bekanntesten Berge in denselben, sowie in den Voralpen und dem Jura (Beispiele: Berneralpen, Grenzwall zwischen Bern und Wallis, Finsteraarhorngruppe mit Finsteraarhorn und Jungfrau, Aletsch- und Aare-Gletscher, Grimsel- und Gemmipass; Luzernervoralpen, Pilatuskette, ohne Gletscher, Bergbahn; Waadtländerjura mit der Dôle, Neuenburgerjura mit dem Chaumont . . . , keine Gletscher im Jura). Etwelche Kenntnis der Hauptstromgebiete, z. B. zum Rhonegebiet gehören Wallis, Genf und ein Teil der Waadt; Hauptflüsse und bedeutendste Nebenflüsse, z. B. Hinterrhein, Plessur, Landquart, Thur, Aare mit der Saane, der Emme, der Reuss und der Limmat, Birs; Zu- und Abfluss der grössern Seen, z. B. Zürichsee-Linth-Limmat. Angabe von Haus- und Jagdtieren, Nutzpflanzen und wichtigen Mineralien, besonders im eigenen Kanton. Einige Kenntnis der wichtigsten Eisenbahnen und Seen mit Dampfschiffahrt; einige Bergübergänge. Die Hauptorte der Kantone und einzelne wichtige andere Ortschaften (z. B. Carouge, St. Maurice, Vivis und Montreux, La Chaux-de-Fonds und Locle, Biel, Pruntrut, St. Immer, Thun, Langnau, Burgdorf, Murten, Olten, Sursee, Brugg, Baden, Romanshorn, Rorschach, Altstätten im Rheintal, Wattwil, Rapperswil, Winterthur, Uster, Wädenswil, Einsiedeln, Davos, Lugano, Locarno, geschichtlich bekannte Ortschaften, je nach dem Wohnort und den Verhältnissen des Rekruten stets nur in ganz mässiger Auswahl) Etwas genauere Angaben über Erwerbsquellen, Sprachen und Konfessionen, etwelcher Begriff über Ein- und Ausfuhr im eigenen Kanton und in der Schweiz.

Geschichte. Etwas gründlichere Darstellung der bei der 3. Note genannten „Geschichten“, immerhin mit Ausschluss von Nebensächlichem und schwer Verständlichem. Einige Kenntnis von der Entwicklung des Schweizerbundes, also 8 und 13 alte Orte, neuere und neueste Kantone, wenigstens teilweise mit Anknüpfung an die bezüglichen Thatsachen, z. B. Bern — Hilfeleistung der Waldstätte bei Laupen; Freiburg und Solothurn — Burgunderkrieg; Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt — Aufhebung der Unterthanenverhältnisse. Etwelche Kenntnis einzelner wichtiger Thatsachen nach dem Schwabenkrieg, z. B. Reisläufen und Söldnerkriege, Eroberungskriege und Unterthanenländer, Kappeler- und Villmergerkriege, Bauernkrieg, Einfall der Franzosen, Zusammensetzung und Untergang der alten Eidgenossenschaft, Sonderbundskrieg, Tagsatzung. — Nicht verlangt wird für diese Stufe die Zeit vor 1291, sowie die Perioden der Helvetik, der Mediation, Restauration und Regeneration.

Verfassung. Es sei ausdrücklich betont, dass keine systematische, umfassende Darstellung, sondern nur eine schlichte, auch dem einfachen Bürger in seinem Lebens- und Gesichtskreise zugängliche Auffassung gefordert werden darf. — Etwas besseres Verständnis von der Wahlart der Bundes, der wichtigsten Kantons-, Bezirks- und Gemeindebehörden, etwelche Auffassung von den Volksrechten und Freiheiten des Bürgers (z. B. Abstimmung über Bundesgesetze und Gesetze des eigenen Kantons, freie Niederlassung, Glaubensfreiheit); etwelcher Begriff, dass Militär, Post, Telegraph, Zoll, Geld, Mass und Gewicht in der Schweiz einheitlich gestaltet sind; etwas über Einnahmen und Ausgaben des Staates und der Gemeinde, öffentliche Werke (z. B. Strassen- und Wasserbauten), welche vom Staat mit Geldbeiträgen unterstützt werden und dergleichen.

Wie das bereits durch zahlreiche Beispiele und Andeutungen erläuterte Fragengebiet anzuwenden ist, werden folgende 3 **Prüfungsbilder** noch näher beleuchten.

Rekrut H, Landwirt aus dem Kanton Zug, hat im Lesen und Aufsatz die 2. Note erhalten. Er verfügt über ein quantitativ bescheidenes Wissen, besitzt aber ein gesundes Urteil, was auch in der Vaterlandskunde zum Ausdruck kommt. Er zeigt auf der Karte ohne allzu schwerfälliges Herumtasten Freiburg, Bern, Luzern, Zug, Aargau, Thurgau als Kantone mit viel Ackerbau, Zug, Luzern, Thurgau mit viel Obstbau, Uri, Unterwalden, Wallis mit viel Alpenwirtschaft; auch die Hauptorte derselben sind ihm geläufig. Das Braunvieh sei mehr gegen die Ost-, das Fleckvieh gegen die Westseite der Schweiz hin verbreitet. Nutzvieh, Käse, eingesottene Milch führe die Schweiz für grosse Summen aus; für noch grössere Gelder müsse sie Schlachtvieh und Getreide von andern Ländern, wie Österreich-Ungarn beziehen. Mehreres hierüber und schwierigere Dinge aus der Geographie (z. B. genauere Angaben betreffend Eisenbahnen und Bergübergänge . .) wisse er nicht; er sage das lieber im voraus. Von den an Zug grenzenden Kantonen gehören Schwyz, Luzern und Zürich zu den 8 alten Orten, wie Zug auch; der Aargau dagegen sei einer der neuern Kantone, da er Unterthanenland gewesen. Sonst kenne er diese spätere Schweizergeschichte nicht; das sei ihm geblieben, dass es häufig an Einigkeit gefehlt habe und zu mehreren Bürgerkriegen gekommen sei, z. B. Kappeler-, Bauern-, Sonderbundskrieg. Diesem letztern sei die Bundesverfassung von 1848 gefolgt. Seither habe die ganze

Schweiz gleiches Geld, Mass und Gewicht; auch Post, Telegraph und Militär stehe jetzt unter dem Bunde, die Steuern z. B. aber unter den Kantonen; sie seien natürlich in verschiedenen Gegenden sehr verschieden. Bei andern Fragen aus der Verfassungskunde, welche nach dem Gebiet der ersten Note hinzielen (z. B. demokratische Verfassung, Initiative . .) wiederholt er die früher abgegebene Erklärung.

Der Gipser I aus dem Tessin hat ebenfalls nicht nur in der Schule, sondern auch im Leben gelernt und schon in Chur und Bern gearbeitet. Nach Chur sei er zu Fuss über den Bernhardin gereist und dabei auch nach Thusis gekommen, nach Bern dagegen auf der Gotthardbahn bis Flüelen im Kanton Uri, mit dem Dampfschiff an Rütli und Tellsplatte vorbei nach Luzern, dann wieder auf der Eisenbahn über Langnau bis Bern. Er zeigt beide Routen ziemlich richtig auf der Karte, ist auch über die Sprachverhältnisse der Schweiz orientiert, während sein sonstiges geographisches Wissen (z. B. über Gewässer, Industrien) mehrfache und grössere Lücken aufweist. Den Heimatschein habe ihm die Munizipalität seiner Gemeinde, den Geburtsschein (wegen der Unfallversicherung) das Civilstandsamt seines Geburtsortes Misoix ausgestellt. Das Baugewerbe stehe nämlich unter der Haftpflicht, so dass er bei einem Unfälle, z. B. bei einem Sturz vom Gerüste, Anspruch auf Entschädigung habe. Es sei dies ein Bundesgesetz, von der Bundesversammlung aufgestellt. In den Ständerat sende jeder Kanton 2 Abgeordnete, in den Nationalrat auf je 20,000 Seelen ein Mitglied. Wie Bundesrat und Bundesgericht gewählt werden, kann er nicht angeben; auch aus der Geschichte (z. B. von der allmählichen Erweiterung des Schweizerbundes) kennt er wenig. Bei Arbedo und Giornico seien Kämpfe der Eidgenossen gegen die Mailänder vorgefallen; der Kanton Tessin sei bis Ende des 18. Jahrhunderts nicht selbständig gewesen, sondern von Landvögten regiert worden; in Bellinzona stehen noch die ehemaligen Schlösser derselben; früher seien die Schweizer auch sehr viel in fremde Kriegsdienste gezogen. Näheres über Verlauf und Folgen der Söldnerkriege will trotz Andeutungen des Examinators nicht zum Durchbruche kommen.

Weinbauer K. aus Schaffhausen soll sich vorstellen, dass er in Glarus einen Verwandten besuchen müsse. — Da benütze er die Bahnlinie Schaffhausen-Winterthur-Rapperswil-Glarus, worüber er sich nach anfänglicher Mühe auf der Karte zurecht findet. Das Glarnerland sei von Schaffhausen sehr verschieden. Statt der Weinberge des Klettgau sehe man himmelhohe Schneeberge, z. B. den Tödi und Glärnisch, aber auch viele Fabriken und schöne Ortschaften. Jetzt fliesse die Linth — er zeigt deren Lauf — in den Walensee und versumpfe die Gegend nicht mehr wie früher: Escher von der Linth habe sich hier besonders verdient gemacht; gegenwärtig zahle die Eidgenossenschaft viel an Flusskorrekturen. Die vom Kanton Glarus nach andern Kantonen führenden Pässe, desgleichen ganz abgerundete Zahlen über die Höhe der genannten Berge, der Schneegrenze und dergleichen sind ihm unbekannt. Dagegen zeigt er Näfels als geschichtlich bekannten Ort; vom alten Zürichkrieg weiss er die Hauptschlachten, nennt Reding und Stüssi als die Triebfedern, erwähnt auch des Bündnisses von Zürich mit Österreich. Jetzt seien solche Bündnisse untersagt, und wenn es zwischen Kantonen Streitigkeiten gebe, so entscheide das Bundesgericht,

über welches er im übrigen nur unklare Begriffe hat. Auch über die neuere Zeit kann er nur einige Namen angeben, wohl aber, wie die Regierung und der Grosse Rat seines Heimatkantons gewählt werden.

1. Note.

Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung.

Auch auf dieser Stufe ist das Anpassen an die Lebensstellung des Rekruten notwendig; nicht jede Frage eignet sich für jeden, der die beste Note verdient. Die gründlichere Kenntnis der vorangehenden Kreise, grössere Urteilsfähigkeit und mässige Erweiterung des Sachgebietes sind die Hauptfordernisse und bilden eine Grenze, unter welche nicht zurückgegangen werden darf. Die obere Grenze der Fragestellung besteht im Ausschluss alles desjenigen, was nach Stoff und Form die Leistungen einer guten Primar- und Fortbildungsschule, sowie den objektiven Gesichtskreis des Examinanden übersteigt. Ganz falsch und mit den leitenden Grundsätzen durchaus im Widerspruch wäre also die Meinung, für die erste Note müsse der Rekrut aus der Landeskunde alles, namentlich recht viel Einzelheiten und gedächtnismässig angelerntes Material wissen, jeden Zweig des Programms beherrschen, überhaupt jede gestellte Frage beantworten.

Geographie und Verständnis der Landkarte. Die Schweiz im allgemeinen und die einzelnen Kantone, d. h. befriedigende, auf die Hauptsache gerichtete Auskunft über: geographische Lage der Schweiz (gemässigte Zone, Mitteleuropa, höchst gelegenes Land unseres Erdteiles, nicht vom Meere bespült, etwas über die Folgen dieser Lage für Klima und Verkehr), örtliche Lage der Kantone, politische und natürliche Grenzen, Bodengestaltung, Gewässer (auch einige Wasserfälle, Bäder, Flusskorrekturen, Alpenseen), Täler, Klima, wichtigste Erzeugnisse, wichtigste Ortschaften, Einwohner nach Sprache, Konfession und Erwerbsquellen, Verkehrswege und Verkehrsmittel. Einiges Verständnis von den Naturschönheiten unseres Landes, von der Wechselbeziehung zwischen Land und Leuten (z. B. Bevölkerungsdichtigkeit, Beschäftigung); einfache Vergleichung verschiedener Landesgebiete.

Aus der **Geschichte** wird namentlich eine befriedigende, immerhin einfache Darstellung der wichtigsten Ereignisse neuerer und neuester Zeit verlangt, und können ausser den bei der 2. Note erwähnten „Geschichten“ noch beigezogen werden: Ringen des Landvolkes und der Unterthanenländer nach Gleichberechtigung, politische Zustände beim Untergang der alten Eidgenossenschaft, Helvetik, Mediation, Restauration und Regeneration, wichtigste Veränderungen durch die Grundgesetze von 1848 und 1874. Je nach Umständen mögen auch einzelne Fragen aus der Zeit vor 1291, aus der kantonalen und Kulturgeschichte (z. B. Sitten und Gebräuche, Fortschritte in Gewerbe und Verkehr, wohlthätige Anstalten und dergleichen) Raum finden, dürfen aber nicht massgebend in die Wagschale fallen und mehr als Ersatz für weniger entsprechende Antworten aus andern Zweigen dienen.

Verfassung, mit Ausschluss einer systematischen, theoretisch-abstrakten und artikelweisen Darstellung: befriedigende

Auskunft über Gliederung und Wahlart, teilweise auch über Amtsverrichtungen und Befugnisse der wichtigsten Behörden, das Wichtigste und leicht Erfassbare über die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Bundes, der Kantone, des Schweizervolkes (Referendum und Initiative) und einzelnen Schweizerbürgers, etwas über den Staatshaushalt (z. B. Einnahmen und Ausgaben, Steuern, öffentliche Werke) im engern und weitem Vaterland, Namen und etwelches elementares Verständnis einzelner Gesetze, die der Stellung des Examinanden am nächsten liegen.

Wie diese Vorschriften zu handhaben sind, werden auch hier einige **Prüfungsbilder** am einfachsten darthun.

Universitätsstudent L aus Basel findet es gar nicht unter seiner Würde, wieder einmal neben seinen Altersgenossen aus allen Berufsständen zu sitzen und an ihrer Seite die Rekrutenprüfung zu bestehen; das sei auch ein Stück Gleichheit vor dem Gesetze. Selbstverständlich könnte es ihm nicht behagen, nur einige Kantone und Schlachten aufzuzählen und anzugeben, von wem die Regierung gewählt werde. Zu seiner Freude wird ihm Gelegenheit geboten, sich frei, zusammenhängend über schwierige Gebiete auszusprechen. Schon die einzige geographische Frage: „Reise von Basel nach Lugano“ bietet ihm reichen Stoff. Ohne eine darauf hinzielende Bemerkung bestimmt er mit Bleistift und Masstab der Karte die Luftlinie auf rund 200 Kilometer; die Bahnlinie werde wohl um die Hälfte länger sein. Er nennt und zeigt nicht nur die wichtigern Stationen, sondern auch die Flüsse und Berge, welche letztere einen sehr verschiedenen Charakter zeigen, da sie allen 4 Hauptlandesstrichen angehören. Auch die Meereshöhe der Bahnlinie sei sehr verschieden, da Basel und der Süden von Tessin zu den tiefsten Lagen der Schweiz zählen, während der Gotthardtunnel über 1000 m hoch liege. Er deutet auch den Übergang zur südlichen Abdachung, die Kehrtunnels, sowie deren Zweck an u. s. w. In der Geschichte ist ihm zwischen einer kurzen Übersicht der ältesten oder neuesten Zeit die Wahl gelassen. Sich für die erstere entschliessend, streift er in kurzen, markigen Zügen die Pfahlbauer, Helvetier, die Römerherrschaft, die Alemannen, Burgundionen und Gothen, das Franken- und deutsche Reich, die Einführung des Christentums, — und in der Verfassungskunde, wo er über die Beziehungen der Schweiz zum Auslande etwas erörtern soll, kommt er auf die Gesandtschaften und Konsuln, die Neutralität, das Asylrecht, die Handels- und Niederlassungsverträge zu reden. Da wäre doch gewiss die erste Note mit Auszeichnung am Platze, wenn es nicht gegen die republikanische Einfachheit verstiesse. — Aber war soviel nötig, um die erste Note zu erhalten? Keineswegs; doch gewiss ebenso wenig lag ein Grund vor, ihn an seinen weit über die untere Grenze der besten Stufe hinausgehenden Darstellungen zu verhindern oder ihm dieselben zu verbieten.

Allein auch der Äpler M aus dem Bezirk Goms im Oberwallis stellt seinen Mann und verdient nicht minder ein redliches 1. Er hat nie eine höhere Schule gesehen, aber mit emsigem Fleiss den Grundstock seiner Kenntnisse immer etwas zu erweitern gesucht, mit seinem ältern Bruder viele Reisen auf der Schweizerkarte gemacht und vor einem Jahre auch einen Bergführerkurs besucht, ohne berufsmässiger Führer

werden zu wollen. Sein Gebiet sind die Hochalpen. Er begleitet daher den Examinator auf der Karte von Wallis nach Graubünden, am Rhonegletscher vorbei über die Furka, auf deren Passhöhe wir das Gebiet der Rhone verlassen und in dasjenige der Reuss und des Rheines übertreten. (Zwischen welchen Meeren hier die Wasserscheide sei, ist ihm nicht klar.) Bei Andermatt — er erwähnt auch der Gotthardbefestigung und der Nähe des Gotthardtunnels — nehmen wir den Weg über die Oberalp und gelangen ins Vorderrheinthal. Durch einzelne Fragen auf Vergleichungspunkte zwischen Wallis und Graubünden gelenkt, bezeichnet er beide Kantone als Hochalpenland mit wenig Eisenbahnen. In Graubünden gehe die Bahnlinie nur vom Rheinthal bis Chur; jetzt führe noch ein Schienenweg nach Davos, dem berühmten Winterkurort. Viel zahlreicher als im Wallis seien in Bünden die Alpenstrassen mit Postkursen, z. B. über Flüela, Albula und Julier nach dem vielbesuchten Engadin, daher dort so viele Pferde, im Wallis die langsamen, aber sichern und für Saumpfade geeigneteren Maultiere und Esel. Beide Kantone leben hauptsächlich von Viehzucht, Alpenwirtschaft und Fremdenverkehr; beide besitzen in den mildesten Lagen Weinbau, ja sogar Südfrüchte, z. B. Kastanien und Feigen, anderseits wieder sehr viel, ungefähr die Hälfte unwirtschaftlichen Boden und daher nicht so viel Einwohner, als man nach der Fläche erwarten möchte. Doch zurück ins heimatliche Alpenthal, über dessen Geschichte er mehr erzählen könne, als aus der allgemeinen Schweizergeschichte. Wallis sei schon den Römern bekannt gewesen und früh christlich geworden. Später habe Oberwallis dem Bischof von Sitten und dem Herrn von Raron gehört, Unterwallis den Savoyern. Oberwallis habe sich die Freiheit erkämpft und das untere Land erobert. Schon lange Zeit sei Wallis mit den Eidgenossen verbündet gewesen, aber erst 1815 ein eigentlicher Kanton geworden, nachdem es einige Jahre zu Frankreich gehört habe. Aus der Verfassung wisse er nicht viel, aber doch etwas, z. B. dass sein Kanton 5 Nationalräte und 2 Ständeräte nach Bern schicke, dass die Wahl der Ständeräte, des Staatsrates und die kantonale Gesetzgebung dem Grossen Rate zustehen, dass der Kanton aus dem Salzverkauf und — durch den Bund — auch aus dem Branntweinverkauf grosse Einnahmen beziehe, dass es ein eidgenössisches Jagdgesetz gebe, welches die Jagdzeit bestimme, Freiberge vorschreibe, das Erlegen bestimmter Tiere verbiete und dergleichen.

N aus Genf ist eine dritte, ganz verschiedene Erscheinung. Schon Aufsatz und Rechnungen lassen den angehenden Kaufmann und Industriellen vermuten. Er soll sich daher an Hand der Karte über die Industrie der Schweiz aussprechen und gibt an, dass man die Schweiz ein Industrieland nennen könne; mehrere tausend Etablissements stehen ja unter dem Fabrikgesetz; ein grosser Teil der Bevölkerung lebe von der Industrie und für hunderte von Millionen Franken gehen jährlich Industrieprodukte ins Ausland; ohne Industrie könnten nicht 2, geschweige 3 Millionen Einwohner in unserm Lande leben. Günstig für die Entwicklung der Industrie seien Fleiss und Sparsamkeit der Bewohner, die grossen Wasserkräfte und guten Verkehrsmittel, ungemein hindernd dagegen, dass die meisten Rohstoffe, ferner Eisen und Kohlen von auswärts bezogen werden müssen, dann die geographische Lage der Schweiz, namentlich dass sie nirgends vom Meer bespült werde, die gewaltige Kon-

kurrenz, die Zollschranken u. s. w. Bei der Aufzählung und Umgrenzung der verschiedenen Industriezweige legt er auf der Karte eine Gewandtheit an den Tag, welche Einzelfragen überflüssig macht. — Geringer sind jedoch seine Kenntnisse in der Geschichte. Nach einigen nicht ganz befriedigenden Antworten auf Fragen, die im Rahmen des Notenfeldes liegen, kommt man auf Napoleon I. zu reden. Dieser habe Genf und Wallis zu Frankreich geschlagen, der Schweiz eine neue Verfassung gegeben, wodurch die Zahl der Kantone auf 19 stieg. Allein dieses Grundgesetz habe nur bis zum Sturze Napoleons gedauert; durch den Fünfzehnerbund seien Wallis, Neuenburg und Genf als die jüngsten Kantone mit der Eidgenossenschaft vereinigt worden. Auch in der Verfassungskunde ist sein Wissen kein tiefes und allgemeines; doch weiss er, dass man in Bund und Kanton gesetzgebende, vollziehende und richterliche Behörden unterscheidet, dass sowohl der Bundesrat, als auch der Staatsrat seines Kantons in Departemente geteilt ist, und von den Bundesgesetzen seien für den Industriellen besonders das Fabrikgesetz, das Obligationenrecht und Betreibungsgesetz wichtig. Das Obligationenrecht handle von den Wechseln, von den Vertrags- und Forderungsverhältnissen.

O, ein kräftig gebauter Jüngling, sonnengebräunt und mit schwierigen Händen, ist Landarbeiter, Knecht im Aargau, hat nur die Primar- und Fortbildungsschule besucht, lese aber jeden Sonntag etwas und im Hause werde nicht nur von Feld und Vieh, sondern auch etwa von öffentlichen Angelegenheiten gesprochen. Auf die zur Einleitung gestellte Frage, welche Kantonshauptorte an der Aare liegen, zeigt er sofort Bern, Solothurn und Aarau, und indem man zu den Gewässern des Aargau übergeht, nennt er nicht bloss die grössten Flüsse, wie es auf den untern Stufen geschieht, sondern verfolgt auch ihren Lauf und fügt bei, dass der Hauptfluss seines Kantons die Gewässer aus dem grössten Teil von Bern, der nördlichen Waadt, aus Freiburg und Neuenburg, einem Teil von Solothurn, aus Luzern, Unterwalden, Uri, Zug, Schwyz, Glarus, einem Teil von Zürich und St. Gallen vereinige. Der Aargau liege also im allgemeinen tiefer als die genannten Kantone, was natürlich für Boden und Luft von Einfluss sei. Im Norden bilde der Rhein der ganzen Länge nach die natürliche Grenze, während Schaffhausen und Rafzerfeld dieselbe überschreiten. — Man lenkt nun das Gespräch auf die Verhältnisse und Rechte des Landwirts, und da meint unser Rekrut, der Bauer habe es wohl nie zu gut gehabt und immer arbeiten müssen; aber anders sei es jetzt doch als vor altem. In der grauen Vorzeit hätte es mehr Leibeigene und Hörige gegeben als Freie, und die vielen Burgruinen lassen deutlich auf die wenigen Rechte des Volkes in damaliger Zeit schliessen. Während der Herrschaft der sogenannten vornehmen Geschlechter und ihrer Landvögte habe es an Laune und Willkür nicht gefehlt, und wenn auch die Regierung da und dort eine milde und die Steuern nicht gross gewesen, so war doch der Bürger von allen öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen und namentlich der Bauer in Handel und Verkehr zu Gunsten der Städte ungemein beschränkt. Jetzt seien doch alle Bürger gleichen Rechtes; er sei nur Knecht, aber bei der Wahl und Abstimmung zähle seine Stimme wie diejenige des Meisters und des Landammannes. Auch werde jetzt manches zur Hebung der Landwirtschaft gethan. Es gebe schon viel Parteistreitigkeiten; aber das glaube er sicher, wenn

es Ernst gelten sollte, dann würden alle Eidgenossen treu zusammenhalten, treu um das weisse Kreuz im roten Feld sich scharen und nicht bloss die alten Bünde beschwören, wie es beim Franzoseneinfall auf der Tagsatzung zu Aarau geschehen sei. Der Schweizer ist stolz auf seine Rechte und Freiheiten; aber man muss auch die Pflichten gegen das Vaterland erfüllen und nach Kräften und Verhältnissen zu seinem Gedeihen beitragen.

